

**Zweites Österreichisches Reformprogramm
für
Wachstum und Beschäftigung**

2008 - 2010

Inhaltsverzeichnis

A. EINLEITUNG

I. Strategischer Überblick

Schwerpunkte der Bundesregierung

inkl. Überblick über länderspezifische Empfehlungen und Points-to-watch 3

II. Aktuelle wirtschaftliche Lage 13

B. SCHWERPUNKTTHEMEN

III. Makroökonomische Politik

Stabilität und Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen 15

IV. Mikroökonomische Politik

Strukturpolitische Reformen zur Stärkung des Wachstums 21

V. Beschäftigungspolitik

Erfolgreiche Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik 32

C. QUERVERBINDUNGEN zu anderen Politikbereichen

VI. Der Beitrag der EU-Strukturpolitik

zum Zweiten Nationalen Reformprogramm 44

VII. Verzahnung mit der Sozialpolitik

Das NRP und die Offene Methode der Koordinierung für Sozialschutz und soziale Eingliederung 48

Anhänge

- Anhang 1: Tabellarischer Anhang zum beschäftigungspolitischen Teil
- Anhang 2: Wirtschaftsbericht 2008

Verweis auf weiterführende österreichspezifische Informationen im Lissabon-Kontext

- www.lissabon-strategie.at
- Österreichisches Stabilitätsprogramm 2007-2010
- Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2008
- Österreichischer Bericht über Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008-2010
- Nationaler Bericht zur Umsetzung der EU Strategie für nachhaltige Entwicklung

Strategischer Überblick - Umsetzung und Adaptierung des NRP

Erfolge der Lissabon-Strategie in Österreich

Die österreichische Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik orientiert sich an der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung, die mittlerweile zum zentralen Motor für Strukturreformen in Europa geworden ist. Die Schwerpunkte des Österreichischen Reformprogramms, in dem die Lissabon-Strategie auf nationaler Ebene abgebildet wird, sind:

- Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen,
- Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik – „Gute Arbeit – gute Jobs“,
- Forschung, Entwicklung und Innovation,
- Infrastruktur,
- Standortsicherung und Mittelstandsförderung,
- Aus- und Weiterbildung,
- Effizientes Ressourcenmanagement und Klimaschutz,
- nachhaltiges und gerechtes Sozialsystem.

Aufgrund der erhöhten, größtenteils durch internationale Entwicklungen bestimmten Inflation ist die Wirtschaftspolitik gefordert, mit konjunkturellen und strukturellen Maßnahmen gegenzusteuern und die Auswirkungen für die am stärksten betroffenen Bevölkerungsteile (Stichwort: "Armutgefährdung") abzuschwächen sowie insbesondere auch die Inflation an den Wurzeln zu bekämpfen. Die Bundesregierung setzt insbesondere auf Maßnahmen zur Intensivierung des Wettbewerbs und im budgetpolitischen Bereich soll ein Gebührenstopp zur Inflationsbekämpfung beitragen.

Die umfassenden Reformen in diesen Bereichen haben zur erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen. Das nominelle Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf hat sich im Zeitraum 2004 bis 2007 um mehr als 3.900 € (bzw. +13,5%) erhöht und ist von 28.888 € 2004 auf 32.797 € 2007 gestiegen. In den vergangenen drei Jahren wurden 145.000 neue Jobs geschaffen und die Zahl der Lehrstellen ist seither um rund 10.000 angestiegen. Die Bilanz im Unternehmenssektor kann sich ebenfalls sehen lassen: 90.000 neue Unternehmen wurden gegründet. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung wurden deutlich angehoben (2,22% im Jahr 2004 versus 2,63% im Jahr 2008).

Gelebter Partnerschaftsansatz - Einbezug relevanter Stakeholder

Wie in den Vorjahren wurden gemäß dem Partnerschaftsansatz alle relevanten Stakeholder in den Prozess zur Umsetzung des Nationalen Reformprogramms eingebunden. Damit entspricht Österreich auch dem Ersuchen des Europäischen Rates vom Frühjahr 2008, die relevanten Akteure stärker in den Lissabon-Prozess einzubinden.

Ende Mai 2008 fand eine Sitzung mit **Nichtregierungsorganisationen** (NGOs) statt. Eingeladen wurden hauptsächlich Dachverbände aus dem ökologischen und sozialen Bereich. Ziel der Sitzung war es, die Vertreter/innen der Zivilgesellschaft über die innerösterreichische Umsetzung der Lissabon-Strategie zu informieren, mögliche Anregungen zu diskutieren und weitere Schritte einer innerösterreichischen Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung ins Auge zu fassen. Den NGOs wurde nach Vorliegen des Entwurfs des NRPs die Möglichkeit geboten, akkordiert Stellung zu nehmen. Es wurde keine akkordierte NGO-Gesamtstellungnahme, allerdings Beiträge von der Armutskonferenz und dem Österreichischen Komitee für Soziale Arbeit übermittelt.

Ebenfalls Ende Mai 2008 wurden die **Sozialpartner** zur Diskussion über das Nationale Reformprogramm (NRP) eingeladen. Insbesondere wurde vereinbart, wie das Sozialpartner-Papier "Arbeitsmarkt - Zukunft 2010"¹ aufgegriffen, umgesetzt und in den NRP integriert wird. Darüber hinaus wurde die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie, die für den Mikro-Bereich der Lissabon-Strategie von zentraler Bedeutung ist, erörtert. Die Sozialpartner leisten mit ihren mittelfristigen Strategiepapieren (wie z. B. dem bereits erwähnten "Arbeitsmarkt - Zukunft 2010") einen wichtigen Beitrag zur inhaltlichen Ausrichtung der beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Diskussion in Österreich.

Die Verbindungsstelle der **Bundesländer** übernahm, wie auch in den letzten Jahren, die Funktion, die Anliegen der Bundesländer zu vertreten. Es werden in Zukunft noch mehr Anstrengungen notwendig sein, die Bedeutung der Lissabonner Strategie auf der regionalen Ebene bekannt zu machen und zu verankern.

Die **österreichischen Stakeholder**, d.h. verschiedenste Ministerien, Sozialpartner, Länder, Städte und Gemeinden sowie Wirtschaftsforschungsinstitute, nahmen an den Arbeitsgesprächen im Rahmen des Besuches der Europäischen Kommission am 23. Juni teil. Auch Nationalratsabgeordnete erhielten bei diesem Termin die Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch mit den Kommissionsvertretern. Sowohl Sozialpartnervvertreter als auch Ländervertreter begrüßten die intensive Einbindung im Rahmen der Lissabon-Strategie. Diskutiert wurden bei den Gesprächen insbesondere die länderspezifischen Empfehlungen, die an Österreich gerichtet sind, d.h. Beschäftigung Älterer und Bildung benachteiligter Jugendlicher, sowie die sogenannten „Points to Watch“, d.h. ausgeglichener Haushalt, Wettbewerb bei Dienstleistungen, unternehmerische Initiative, Maßnahmen zur Emissionssenkung sowie zur Beseitigung der Geschlechtertrennung auf dem Arbeitsmarkt.

Lissabon-Strategie als Herzstück der österreichischen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik

Der Europäische Rat im Frühjahr 2008 forderte die Mitgliedstaaten auf, *in ihren nationalen Reformprogrammen und ihren jährlichen Umsetzungsberichten detaillierte und konkrete Maßnahmen dar[z]ulegen, die ihre jeweilige politische Reaktion auf die integrierten Leitlinien, die länderspezifischen Empfehlungen und die wichtigen Punkte, auf die besonders geachtet werden sollte, darstellen.* Wie in den bisherigen Umsetzungsberichten, wird auch diesmal wieder eine effiziente **Vernetzung** der österreichischen Kernbereiche mit

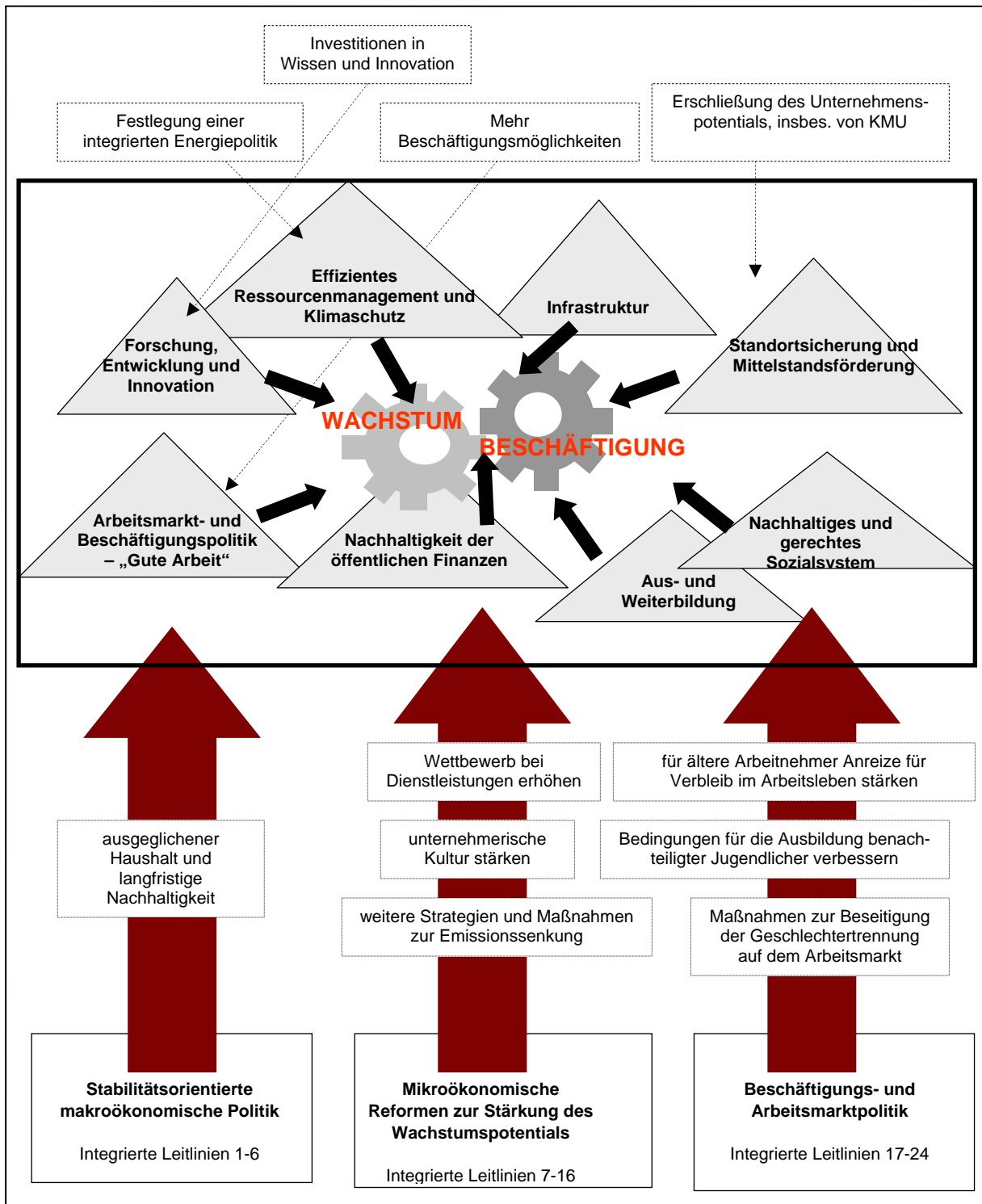
- den 24 integrierten Leitlinien
- den vier prioritären Bereichen, die am Europäischen Rat im Frühjahr 2006 beschlossen wurden, d.h. (1) mehr Investitionen in Wissen und Innovation, (2) Erschließung des Unternehmenspotentials, insbes. für KMU, (3) mehr Beschäftigung für vorrangige Bevölkerungsgruppen sowie (4) eine Energiepolitik für Europa
- den länderspezifischen Empfehlungen und den sogenannten „Points to watch“ an Österreich angestrebt.

Die vom Europäischen Rat im Frühjahr 2008 eingeforderte stärkere Verzahnung von Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik wird in zweifacher Weise berücksichtigt: Einerseits werden in den einzelnen Bereichen die sozialen Faktoren und Maßnahmen stärker hervorgehoben. Andererseits wird ein eigener Abschnitt der Verzahnung des Nationalen Reformprogramms mit der offenen Methode der Koordinierung für Sozialschutz und soziale Eingliederung gewidmet.

Ein weiterer neuer Abschnitt im Nationalen Reformprogramm ist der Reaktion Österreichs auf die Empfehlungen und die „Points to Watch“ gewidmet. Darin werden die Maßnahmen kurz zusammengefasst; auf die entsprechenden ausführlicheren Erklärungen in den Kapiteln zu den drei Säulen der Makro-, Mikro- und Beschäftigungspolitik wird verwiesen.

¹ Siehe en detail das vollständige Papier auf: www.sozialpartner.at

Grafik 1: **Darstellung der Verknüpfungen**



Der **Wirtschaftsbericht** der Bundesregierung, welcher am 30. Juni präsentiert wurde, ergänzt das vorliegende Programm. In seinem inhaltlichen Aufbau orientiert er sich an der Struktur der „Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung“. Der Wirtschaftsbericht enthält detaillierte Informationen zu Maßnahmen in den Bereichen Makro-, Mikro- und Beschäftigungspolitik und wird daher dem vorliegenden Bericht als Anhang angeschlossen.

Die Lissabon-Strategie ist 2008 in ihren nächsten Zyklus eingetreten. Daher sollte neben den Umsetzungsfortschritten auch über die aktuelle Planung berichtet werden. Aufgrund der **Nationalratswahlen** am 28. September 2008 können im vorliegenden NRP keine verbindlichen Angaben über zukünftige Maßnahmen gemacht werden. Es zeichnen sich allerdings einige Politikbereiche ab, die auch in Zukunft von Bedeutung sein werden und wo Maßnahmen zu erwarten sind:

- Gegen die größtenteils durch internationale Entwicklungen bestimmte hohe Inflation und ihre Auswirkungen wurden und werden seit Jahresbeginn umfassende Maßnahmen gesetzt (dazu siehe weiter unten). Eng in Zusammenhang mit dem Anstieg der Inflation ist auch die neuerlich entfachte Diskussion zur Wettbewerbspolitik zu sehen, die sicherlich auch bei der Formulierung des Regierungsprogramms eine Rolle spielen wird.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung, die u. a. auch auf eine Hebung der Frauenbeschäftigung abzielen, sind derzeit in Diskussion.
- Eine Modernisierung des Bildungswesens wird ebenso auf der politischen Agenda bleiben wie beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Dabei sollen (insbesondere vor dem Hintergrund der künftigen demographischen Entwicklung) weitere Maßnahmen für Ältere, Maßnahmen zur Anhebung des Qualifikationsangebots, zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und zur (Re)Integration von benachteiligten Personengruppen gesetzt werden.
- Eine Steuerreform ist für 2010 geplant; im Rahmen einer Steuerreformkommission wurden bereits diesbezügliche Vorarbeiten geleistet.
- Mitarbeiterbeteiligung gilt als ein Instrument, das zu einer nachhaltigen und ausbalancierten Entwicklung von Unternehmensgewinnen und Lohneinkommen beitragen kann. Über die Notwendigkeit, die Mitarbeiterbeteiligung zu forcieren, wurde seit dem letzten Jahr intensiv diskutiert.
- Die budgetäre Situation stellt sich insgesamt gut dar (siehe weiter unten), dennoch gibt es im Hinblick auf die langfristige Finanzierbarkeit und Nachhaltigkeit Reformbedarf im Gesundheitswesen.
- Auch die Pflegevorsorge ist, obwohl schon Reformschritte gesetzt wurden, weiterhin im Zentrum der öffentlichen Diskussion.
- Die Investitionen in das Wissensdreieck Forschung - Bildung - Innovation werden im Hinblick auf das 3%-Ziel für F&E bis 2010 fortgesetzt werden. Für die Zeit bis 2020 wird eine kohärente Strategie zu entwickeln sein.
- Im Bereich des Klimaschutzes und der Erneuerbaren Energien sind für Österreich europaweit abgestimmte, einheitliche Rahmenbedingungen unabdingbar, die auch die wichtige Frage der Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich mit berücksichtigen. Insbesondere wird in diesem Kontext darauf zu achten sein, dass energieintensive Industrien nicht an Standorte mit geringeren CO₂-Auflagen abwandern (Carbon Leakage). Es muss rasch Klarheit über die Identifizierung und Behandlung dieser Branchen geschaffen werden.

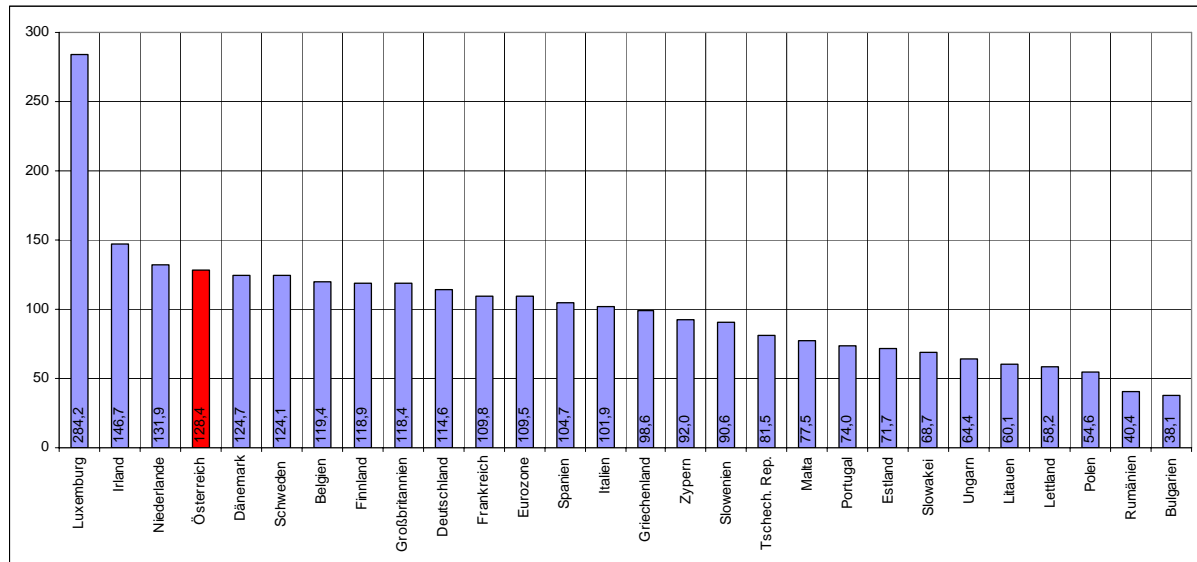
In den beiden vergangenen Jahren hat das Institut für Höhere Studien (IHS) die Effekte der Umsetzung des Nationalen Reformprogramms evaluiert. Für den diesjährigen Bericht wird auf eine begleitende Evaluierung verzichtet. Das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) und das IHS wurden aber ersucht, in Anlehnung an Best Practice Beispiele aus anderen Mitgliedsstaaten, Vorschläge für die österreichische Wirtschaftspolitik auszuarbeiten.

Nach Erstellung des Regierungsprogramms wird ein adaptiertes Nationales Reformprogramm erarbeitet werden.

Maßnahmen in den Kernbereichen sichern Wohlstand

Österreich ist, gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, eines der reichsten Länder der Welt. In der EU weisen lediglich Luxemburg, Irland und die Niederlande ein höheres BIP pro Kopf auf, wobei die ersten beiden aufgrund von länderspezifischen Besonderheiten kaum mit Österreich vergleichbar sind.

BIP pro Kopf in KKP (EU27 = 100) 2007 (Prognose)



Quelle: Eurostat

Um den Wohlstand Österreichs, der mit dem BIP pro Kopf nur annähernd abgebildet werden kann, zu halten und weiter auszubauen, wurden auch im letzten Berichtsjahr umfassende Reformen in den oben genannten Kernbereichen durchgeführt.

Das Ziel eines **ausgeglichenen Haushaltes** wird mit einem Budgetdefizit 2007 von 0,4% praktisch erreicht. Die Verschuldung konnte erstmals seit 1992 unter die Maastrichter Obergrenze von 60% des BIP gesenkt werden. Um eine langfristig nachhaltige Budgetpolitik zu erreichen, gilt es die Drei-Säulen-Strategie rasch umzusetzen. Die Zielsetzungen dieser Strategie sind: (1) Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes bis 2010, (2) Stärkung zukunftsorientierter Ausgaben und (3) die langfristige Entlastung der Steuerzahler/innen. Die Effizienzsteigerung in der Verwaltung soll u. a. durch das Projekt zur Verwaltungskostenreduzierung erreicht werden. Alle Ressorts haben ein Reduktionsziel von 25% beschlossen. Zukunftsorientierte Budgetausgaben, wie für Forschung, Bildung und Infrastruktur wurden auch im Budget 2008 neuerlich angehoben.

Das Thema der **Inflationsbekämpfung** ist aus wirtschafts- und sozialpolitischer Sicht eine zentrale Frage. Die Inflationsrate war 2007 insgesamt mit 2,2% (nach einem Wert von 1,5% 2006) noch relativ moderat, im letzten Quartal 2007 bzw. im ersten Quartal 2008 wurden jedoch deutlich höhere monatliche Inflationsraten (bis zu 3,5% im März) beobachtet. Auch wenn die Entwicklungen größtenteils, etwa bei Energie- und Treibstoffpreisen, international vorgegeben sind, so darf auch die nationale Komponente nicht vernachlässigt werden. Der Ministerrat hat sich auf ein Maßnahmenpaket geeinigt, das einerseits die Inflation an der Wurzel bekämpft und gleichzeitig die Auswirkungen der Inflation für besonders betroffene Gruppen abschwächen soll. So wird etwa die vorgesehene Valorisierung der Gebühren 2008 ausgesetzt und die Richtwert-Mieten werden mit der durchschnittlichen Inflationsrate 2007 anstelle des Dezemberwertes valorisiert. Darüber hinaus wird das Preismonitoring, insbesondere im Bereich Energie und Lebensmittel, verstärkt und Maßnahmen zur Wettbewerbsstärkung diskutiert. Schließlich wird die Pensionserhöhung für 2009 um zwei

Monate auf November 2008 vorgezogen und die Arbeitnehmer/innen bis zu 1.350 € Monatseinkommen bei den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung entlastet, bis 1.000 € sogar völlig befreit. Ende Mai wurden darüber hinaus substanzielle Erhöhungen beim Kilometergeld und der Pendlerpauschale vereinbart.

Der österreichische **Arbeitsmarkt** stellt sich nach wie vor gut dar: Die Arbeitslosenquote konnte Mitte 2008 auf unter 4% gesenkt werden (August 2008: 3,3%), womit Vollbeschäftigung erreicht wurde. Die Beschäftigungsquote konnte auf 71,4% erhöht werden. Damit liegen die österreichischen Arbeitsmarktdaten unter den Top 5 der EU. Die Frauenbeschäftigung ist – bei niedrigeren Ausgangsquoten – 2007 stärker angestiegen als die der Männer, umgekehrt ist die Arbeitslosigkeit der Frauen weniger als die der Männer zurückgegangen. Verschiedene Frauenförderungsprogramme zielen darauf ab, die Unterschiede am Arbeitsmarkt zwischen den Geschlechtern zu verringern und der Segmentierung des Arbeitsmarktes entgegenzuwirken. Die Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes bietet Anreize für den früheren Wiedereinstieg in den Beruf. Im Rahmen des Schwerpunktes „Gute Arbeit“ wurde im Jahr 2007 die Reform des Arbeitszeitgesetzes beschlossen. Für die Unternehmen bedeutet dies mehr Flexibilität und erhebliche administrative Vereinfachungen. Darüber hinaus enthält es einige Punkte, die im speziellen Interesse der Arbeitnehmer/innen liegen. Aber auch der Flexicurity Ansatz wurde mit dem „Flexicurity“-Paket weiterverfolgt und vertieft. Dieses Paket umfasst die soziale Absicherung für freie Dienstnehmer/innen und Selbständige, das betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz auch für freie Dienstnehmer/innen, Selbständige, Freiberufler sowie Land- und Forstwirte, die Attraktivierung der Bildungskarenz und die Modernisierung der Zumutbarkeitsbestimmungen bei der Vermittlung Arbeitsloser.

Die Modernisierung des Wirtschaftsstandortes und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit werden unter anderem durch die **Forschungspolitik** vorangetrieben. Mit einer Forschungsquote von 2,63% des BIP 2008 wurden die F&E-Ausgaben seit 1998 mehr als verdoppelt. Die österreichische Bundesregierung hält am Ziel einer Forschungsquote von 3% fest und will für die Zeit nach 2010 dieses Ziel weiterentwickeln. Um Österreich als Forschungsplatz gezielt zu positionieren, wird ein umfangreiches Portfolio von Programmen zur direkten und indirekten Forschungsförderung eingesetzt. Dieses wird im Zuge der laufenden Reformbemühungen ("Systemevaluierung") weiter optimiert werden. Wertvolle Anregungen für die zukünftige Forschungs- und Innovationspolitik wurden zudem im Laufe eines umfangreichen, einjährigen Forschungsdialogs mit sämtlichen relevanten Akteuren der Forschungsszene gesammelt.

Für einen reibungslosen Einsatz der Produktionsfaktoren ist die Ausstattung einer Volkswirtschaft mit einer guten und effizient funktionierenden **Infrastruktur** notwendig. In der heutigen Wirtschaftsordnung, in der das Humankapital immer mehr an Bedeutung gewinnt, kommt der Kommunikationsinfrastruktur - und dabei insbesondere der Breitbandnutzung - eine entscheidende Rolle zu. Derzeit beträgt die Breitbandpenetration von Haushalten in Österreich 44%.

Aber auch die traditionelle Infrastruktur muss laufend modernisiert werden, damit ein Wirtschaftsstandort attraktiv bleibt. In Österreich ist die Verbesserung der Verkehrsverbindungen zu den neuen Mitgliedsländern prioritär.

Ständig weiter verbessert werden auch die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zur **Standortsicherung und Mittelstandsförderung**. So wurden eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten und eine Novelle der Gewerbeordnung verabschiedet. Aktionsprogramme für KMU gehen auf deren spezielle Bedürfnisse ein. Auch die Internationalisierungsoffensive „go international“ trägt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft bei. Das Auslaufen der Erbschafts- und Schenkungssteuer wird Unternehmensnachfolgen erleichtern. Die Erfolge der Standortpolitik schlagen sich in den Zahlen der Unternehmensgründung nieder. Über 30.000 Unternehmen wurden 2007 gegründet.

Für Jugendliche bis 18 Jahre wird eine **Ausbildungs-** bzw. Arbeitsplatzgarantie abgegeben, die u. a. durch die Erhöhung der Anzahl von Schulplätzen in den berufsbildenden Schulen sowie die Reform der überbetrieblichen Lehrausbildung realisiert wird. Ab dem Ausbildungsjahr 2008/09 wird außerdem eine wesentliche Neuregelung des Systems der betrieblichen Lehrlingsförderung umgesetzt. Ein bundesweiter Bildungsplan für die frühe sprachliche Förderung der Drei- bis Sechsjährigen in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie spezifische Maßnahmen zur sprachlichen Förderung für Kinder, die die Unterrichtssprache Deutsch nicht beherrschen, zielt besonders auf benachteiligte Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ab. Mit dem Modellversuch „Neue Mittelschule“ soll in einer neuen gemeinsamen Schule der 10- bis 14-Jährigen eine zu frühe Spezialisierung der Kinder vermieden werden. Mit diesen Pilotprojekten wird auf Erfahrungen anderer europäischer Länder reagiert, die vielversprechende Ergebnisse bei internationalen Vergleichen (etwa PISA) aufweisen. In der Erwachsenenbildung wird speziell um die benachteiligten und bildungsfernen Personen geworben.

Mit der Umsetzung der österreichischen Klimastrategie werden zukunftsweisende Maßnahmen zu einem **effizienten Ressourcenmanagement** gesetzt. Im neuen Klima- und Energiefonds (KLIEN) stehen in den Jahren 2007 bis 2010 bis zu 500 Mio. € zur Verfügung. Neben den energie- und klimapolitischen Zielen verfolgt der KLIEN auch das wirtschaftspolitische Ziel, Umwelttechnologien zur effizienten Energienutzung zur wirtschaftlichen Reife zu bringen, die Marktdurchdringung dieser Technologien zu unterstützen und damit den Forschungs- und Technologiestandort Österreich zu stärken. Mit der 2. Ökostromgesetz-Novelle 2008 werden kumuliert zusätzlich 2 Mrd. € für die Ökostromförderung zur Verfügung gestellt werden. Die Förderungen für neue Anlagen werden angehoben werden. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur CO₂-Reduktion und zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien geleistet. Durch das Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz soll binnen etwa 10 Jahren eine dauerhafte Emissionsreduktion von bis zu 3 Mio. t CO₂ erreicht werden. Auch die Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie leisten einen wesentlichen Beitrag zu einem effizienten Ressourcenmanagement.

Das **Sozialsystem** hat in den letzten Jahren umfassende Reformen erfahren. Neben den Pensionssicherungsreformen und der Pensionsharmonisierung sind auch die Reformmaßnahmen bei der Pflegevorsorge bzw. der 24-Stunden-Betreuung zu erwähnen. Im August wurden die Erhöhung des Pflegegeldes sowie der Förderung bei der 24-Stunden-Betreuung gemeinsam mit dem Wegfall der Vermögensgrenzen bei der Förderung bei der 24-Stunden-Betreuung vom Ministerrat beschlossen. Die Wirtschaftskammer Österreich und der Österreichische Gewerkschaftsbund haben sich in einer Rahmenvereinbarung über die Umsetzung eines Mindestlohnes von 1.000 € in den Branchenkollektivverträgen bis 2009 verständigt.

Überblick über länderspezifische Empfehlungen und Points to watch

Country-specific recommendation

Länderspezifische Empfehlung an Österreich: **"Für Ältere Arbeitnehmer/innen Anreize für Verbleib im Arbeitsleben stärken"**

Um dem Stockholm-Ziel näher zu kommen, wurden arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Maßnahmen für **Ältere** in den letzten Jahren laufend weiterentwickelt und ausgebaut. Einen wesentlichen Beitrag leistet dabei das Arbeitsmarktservice.

Die Beschäftigung von Personen ab 50 Jahren hat in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich zugenommen. Im Vergleich zu 1998 waren im Jahresdurchschnitt 2007 mit 592.705 rd. 37% mehr ältere Personen in einem unselbständigen Beschäftigungsverhältnis. Die Pensionsreformen der Jahre 2003 und 2004 haben zu dieser Entwicklung beigetragen.

Für Personen über 50 Jahre wurden im Jahr 2007 insgesamt 102,86 Mio. € an Förderungen eingesetzt. Diese bewusste Schwerpunktsetzung spiegelt sich auch in den AMS-Förderzahlen wider.

Die zur Erhöhung der Arbeitsmarktintegration der Älteren gesetzten Maßnahmenbündel sind differenziert und ineinandergreifend: Sie reichen von der substantiellen Reduktion der Lohnnebenkosten über das Bonus-Malus-System bis hin zur aktiven Unterstützung der Wiedereingliederung von älteren Arbeitsuchenden, auch in Verbindung mit spezifischen Qualifikationsansätzen. Das Altersteilzeitgeld bietet Anreize für eine beschäftigungsfördernde Reduktion der Arbeitszeit von älteren Arbeitnehmer/innen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung und Fortführung des Dienstverhältnisses. Das Maßnahmenpektrum zur Beschäftigungsförderung für Ältere reicht von der einzelarbeitsplatzbezogenen Eingliederungsbeihilfe über Beschäftigungsprojekte bis hin zur Gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung. Durch die AMS-Qualifizierungsförderung wird die Arbeitsmarktintegration durch besondere Schulungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen forciert.

Insbesondere im Bereich betriebsnaher arbeitsmarktpolitischer Interventionen für Ältere wurden im Rahmen eines eigenen Sonderprogramms zur Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer/innen (Zeitraum 2005 – 2007) innovative Projekte zur altersgerechten Gestaltung der Arbeitswelt sowie zur Qualifizierung und Wiedereingliederung Älterer erprobt und in Folge österreichweit umgesetzt. Auch im Rahmen der ESF-Umsetzung in der neuen Programmplanungsperiode werden Schwerpunkte für Ältere gesetzt.

Details siehe Seite 33

Länderspezifische Empfehlung an Österreich: **"Bedingungen für die Ausbildung benachteiligter Jugendlicher verbessern"**

Die Einführung eines **verpflichtenden Kindergartenjahres** für Kinder mit Sprachproblemen wird ab September 2008 durch eine möglichst früh einsetzende sprachliche Förderung den Übergang in die Schule erleichtern. Zur **sprachlichen Förderung für Kinder, die die Unterrichtsprache Deutsch nicht beherrschen**, werden zahlreiche Maßnahmen gesetzt. Überdies gibt es im Zusammenhang mit Ausbildung während und nach der Pflichtschule Initiativen zur Unterstützung von Jugendlichen. Die Reform der überbetrieblichen Lehrausbildung ab dem Ausbildungsjahr 2008/2009 zielt darauf ab, diesen Bereich ergänzend zum weiterhin prioritären betrieblichen Lehrstellenangebot als gleichwertigen und regulären Bestandteil der dualen Berufsausbildung zu etablieren und als Element der Ausbildungsgarantie für Jugendliche bis 18 Jahre auszubauen. Im Fokus stehen hier Jugendliche mit Benachteiligungen und Behinderungen, Jugendliche ohne Lehr-/Ausbildungsplatz, Drop-outs sowie vom Drop-out bedrohte Jugendliche aus dem BMHS-Bereich, Lezhrabbrecher oder arbeitslose Jugendliche.

Details siehe Seite 39

Points-to-watch

Point-to-watch: „Langfristige Nachhaltigkeit sicherstellen“

Zur Sicherstellung der langfristigen Nachhaltigkeit gilt es konsequent eine Drei-Säulen-Strategie umzusetzen, welche auch auf EU-Ebene beschlossen wurde:

- die Erhöhung budgetärer Spielräume vor allem durch eine rasche Senkung der Schuldenquote;
- Erhöhung der Beschäftigungsquoten und der Arbeitsproduktivität;
- Reform der Pensions-, Gesundheits- und Pflegesysteme.

Details siehe Seite 17

Point-to-watch: "Erhöhung des Wettbewerbs im Dienstleistungsbereich, insbesondere bei freien Berufen"

Vor dem Hintergrund eines als zu gering eingeschätzten Wettbewerbs innerhalb der Freien Berufe in Europa wurden auch in Österreich **Rechtsnormen angepasst**: z. B. Abschaffung von Honorarordnungen oder auch Honorarempfehlungen zuletzt der Wirtschaftsprüfer, Architekten und Ingenieurkonsulenten; Erstellung von Kalkulationshilfen. Andere Liberalisierungen betreffen den Berufszugang (Ingenieurkonsulenten, Apotheken, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte oder Notare) oder den „Code of Conduct“.

Trotz nach wie vor bestehender Werbebeschränkungen bei den Freien Berufen ist in Österreich in diesem Bereich ein wachsendes Verständnis dahingehend wahrzunehmen, dass das Regulativ „Markt“ sowie das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) geeignete Mittel sind, um unlautere Werbung zu vermeiden.

Eine Studie des WIFO zum Thema „Trade Barriers in Services and Competitive Strengths in the Austrian Service Sector“ vom Juni 2008 zeichnet ein positives Bild für die Rechts- und Steuerberatung sowie für Architektur- und Ingenieurbüros. All diese Dienstleistungsaktivitäten verbinden eine gute Wachstumsperformance und eine hohe Gründungstätigkeit mit einer guten und sich laufend verbessernden Wettbewerbsfähigkeit.

Details siehe Seite 25

Point-to-watch: "Stärkung der unternehmerischen Kultur"

Die Stärkung der unternehmerischen Kultur sowie die Erziehung zu unternehmerischem Denken und Handeln nimmt in der österreichischen Unternehmens- und v. a. Bildungspolitik eine zentrale Rolle ein. Bestehenden Initiativen werden weiter fortgesetzt, wie z. B. die "Kinder Business Week", die Verankerung von "Entrepreneurship Education" als Unterrichtsprinzip bzw. als eigenes Unterrichtsfach in zahlreichen Schultypen sowie die staatliche Unternehmerprüfung. Die im letzten Jahr vereinbarte intensiviertere Kooperation zwischen den federführenden Ministerien (i. e. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur sowie Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) wurde und wird umgesetzt.

Details siehe Seite 28

Point-to-watch: "Weitere Strategien und Maßnahmen zur Emissionssenkung"

In der österreichischen Klimastrategie sind zahlreiche Maßnahmen enthalten, die auf eine Emissionssenkung abzielen:

- So ist etwa per 1. Juli 2007 die **Mineralölsteueranhebung** in Kraft getreten. Die Normverbrauchsabgabe wurde um ein Bonus-/Malussystem in Abhängigkeit von CO₂-Emissionen von PKW erweitert.
- Im Bereich **Energiewirtschaft und Industrie** erfolgt eine weitgehende Abdeckung der Sektoren über den Emissionshandel.
- In Bezug auf **Raumwärme** wird die Vereinbarung des Bundes mit den Ländern zur Wohnbauförderung eine erhebliche Qualitätsverbesserung beim Neubau und bei der thermischen Sanierung, sowie hinsichtlich der Nutzung erneuerbarer Energien bewirken.
- Zur Ausweitung des Anteils von Emissionsreduktionseinheiten aus **Klimaschutzprojekten im Ausland** im Rahmen des österreichischen Programms zur Nutzung der flexiblen Kyoto-Mechanismen wurde das Ziel gesetzt, zwischen 2008 und 2010 pro Jahr

9 Mio. Emissionsreduktionseinheiten anzukaufen. Das nationale JI/CDM-Programm hat mit Stand August 2008 für Österreich bereits 37,4 Mio. t an Emissionsreduktionseinheiten gesichert.

- Die **Umweltförderung** im Inland als das zentrale Finanzierungsinstrument auf Bundesebene zur Umsetzung von Umweltmaßnahmen auf betrieblicher Ebene wurde in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut und weiterentwickelt.
- Die Maßnahmen zur Forcierung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz.

Details siehe Seite 29

Point-to-watch: **"Beseitigung der Geschlechtertrennung auf dem Arbeitsmarkt u. a. durch zusätzliche Kinderbetreuungsplätze"**

Strategische Ansatzfelder zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede sind Maßnahmen zur Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Frauen und Männer zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Europäische Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter wird berücksichtigt. „Gender Mainstreaming“ wird weiter umgesetzt. Im AMS ist die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung verbindliche Strategie. Die erfolgreichen Programme „Frauen in Handwerk und Technik“ (FIT) und "mut! - Mädchen und Technik" werden fortgesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt ist auch zukünftig das Programm „Wiedereinstieg unterstützen“.

Die grundlegende Reform der Förderung der betrieblichen Lehrausbildung 2008 sieht auch eine Qualitätsförderung vor, bei der der gleichmäßige Zugang von jungen Frauen und jungen Männern zu den verschiedenen Lehrberufen eines der Kriterien bildet.

Mit der Novelle 2008 zum Gleichbehandlungs-Gesetz treten auch Verbesserungen des bestehenden materiellen Rechts und einiger Verfahrensvorschriften in Kraft. Zur Anhebung des Frauenanteils bei den Führungskräften im Bundesdienst wurde das Ausschreibungsgesetz im Hinblick auf größere Transparenz geändert.

Die Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes zum 1. Jänner 2008 und der Ausbau des Angebots an institutionellen Kinderbetreuungsplätzen verbessern die Rahmenbedingungen der (Vollzeit-) Berufstätigkeit von Frauen sowie die Möglichkeiten für Väter, sich an der Kinderbetreuung zu beteiligen.

Details siehe Seite 34

Kapitel II

Aktuelle wirtschaftliche Lage

Wirtschaftswachstum: Für Österreich wird gemäß der WIFO-Prognose vom 2. Oktober 2008 für das laufende Jahr 2008 aufgrund der weltweiten Konjunkturertrübung ein Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) von +2,0% prognostiziert, womit es um 0,6%-Punkte (lt. EK-Interimsprognose) über dem Schnitt der Europäischen Union liegt. Noch deutlicher liegt Österreichs Wirtschaftswachstum über dem des Euro-Raums (+1,3% lt. EK-Interimsprognose). Grund für die Dämpfung der Konjunktur ist unter anderem der Anstieg der Rohstoff- und Nahrungsmittelpreise und die direkt daraus resultierende Inflation, die im laufenden Jahr auf 3,4% stieg. Das dennoch stabile Wachstum des BIP, lässt sich auf das positive erste Quartal 2008 rückführen, in dem die lebhaftige Konjunktur der vergangenen zwei Jahre, getragen von der Sachgütererzeugung, der Bauwirtschaft und dem Tourismus, noch fortgesetzt werden konnte. Allerdings begann ab dem zweiten Quartal 2008 der konjunkturelle Abschwung. Für die Sachgüterproduktion kann daher für 2008 ein Wachstum von 3,2% und für die Bauwirtschaft eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 2,0% prognostiziert werden. Bei den Investitionen wurden zwar aufgrund der Konjunkturertrübung und der unmittelbar damit zusammenhängenden verringerten Kapazitätsauslastung die Investitionspläne der einzelnen Industrieunternehmen nach unten revidiert, die Ausrüstungsinvestitionen sollten dennoch heuer um real +2,5% zunehmen.

Außenwirtschaft: Der Leistungsbilanzsaldo lag 2007 bei 3,2% des BIP (entspricht 8,76 Mrd. €). Für das Jahr 2008 wird ein Überschuss von 2,8% des BIP prognostiziert. Die Warenexporte haben erstmals im Jahr 2006 die "100-Mrd.-€-Marke" überschritten und sind weiterhin zunehmend. Nach einer Ausweitung der Warenexporte um real +6,8% und +8,7% in den Jahren 2006 und 2007, wird für 2008 mit einer Zunahme um real +4,1% gerechnet. Österreich kann trotz der weltweiten Abschwächung der Konjunktur und des starken Euro seine Exportwirtschaft (dabei insbes. die Zulieferindustrie) somit weiterhin international gut positionieren. Einen starken Rückgang verzeichnet Österreich bei den Warenimporten. Lagen diese 2007 noch bei einem plus von 8% so werden sie 2008 nur mehr +3,8% erreichen. Bei den Direktinvestitionen etablierte sich Ost- und Mitteleuropa als wichtigste Zielregion österreichischer Investitionen.

Preise und Konsum: Die Inflation soll gemäß Prognose im laufenden Jahr mit 3,4% den höchsten Jahreswert seit 1993 erreichen. Dabei geht mehr als die Hälfte dieses Werts auf die Teuerung von Energie und Nahrungsmittel zurück. Für die Prognose der zukünftigen Entwicklung des Preisniveaus in Österreich geht man von einem Sinken der Energiepreise aus. Für 2009 kann daher eine Inflationsrate von rund 2,2% prognostiziert werden. Die disponiblen Einkommen der privaten Haushalte sollen im laufenden Jahr - insbesondere aufgrund der Zunahme der Beschäftigung - um real +1% steigen. Die Konsumausgaben wachsen 2008 um real +1,0% gegenüber dem Vorjahr und können auch zukünftig leicht ansteigend erwartet werden. In Bezug auf die Entwicklung der Nettoeinkommen wird aufgrund der hohen Inflation und trotz der höheren Lohnabschlüsse ein Rückgang um -0,8% prognostiziert.

Die weitere Entwicklung des Wirtschaftswachstums wird auch von einem Anziehen der Konsumnachfrage der privaten Haushalte abhängen. Dazu wird es notwendig sein, unter Berücksichtigung der nationalen und insbesondere internationalen Wettbewerbsfähigkeit die Kaufkraft zu stärken.

Arbeitsmarkt: Für 2008 kann mit einer Verringerung der registrierten Arbeitslosen um rund 13.500 Personen gegenüber dem Vorjahr gerechnet werden. Bis September 2008 ist die Zahl der Arbeitslosen seit 31 Monaten in Folge gesunken. Die Zahl der als arbeitslos gemeldeten Personen sollte im Jahresdurchschnitt 208.700 betragen. Mit einer Arbeitslosenquote von 3,3% im August 2008 laut Eurostat weist Österreich im EU-Vergleich

einen der besten Werte auf. Der Trend steigender Beschäftigungsquoten der letzten Jahre konnte auch 2008 fortgesetzt werden und stieg auf 72,8% an. Allerdings macht sich auch langsam der globale konjunkturelle Abschwung am österreichischen Arbeitsmarkt bemerkbar. Für 2009 muss daher von einer stagnierenden Entwicklung der Beschäftigung ausgegangen werden.

Aktueller Stand Österreichs bei den 14 Strukturindikatoren der Kurzliste

	Österreich	EU-27	Jahr
Allgemeiner wirtschaftlicher Hintergrund			
1. BIP pro Kopf in KKS (EU-27 = 100)	125,6	100,0	2008
2. Arbeitsproduktivität (EU-27 = 100)	118,4	100,0	2008
Beschäftigung			
3. Beschäftigungsquote insgesamt* (in %)	71,4	65,4	2007
4. Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger* (in %)	38,6	44,7	2007
Innovation und Forschung			
5. Bildungsstand der Jugendlichen (20-24 Jahre)* (in %)	84,1	78,1	2007
6. Bruttoinlandsausgaben für FuE (in % des BIP)	2,49	1,84	2006
Wirtschaftsreform			
7. Vergleichende Preisniveaus (EU-27 = 100)	100,0	100,0	2007
8. Unternehmensinvestitionen (in % des BIP)	21,2	18,8	2007
Sozialer Zusammenhalt			
9. Armutsgefährdungsquote nach Sozialleistungen* (in %)	13,0	16,0 (EU-25)	2006
10. Langzeitarbeitslosenquote* (in %)	1,2	3,1	2007
11. Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten*	3,4	11,4	2006
Umwelt			
12. Emissionen von Treibhausgasen (Basisjahr = 100)	115,2	92,3	2006
13. Energieintensität der Wirtschaft	145,01	202,45	2006
14. Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP (2000 = 100)	101,9	107,5	2006

* Indikatoren sind geschlechtsspezifisch unterteilt.

Kursiv geschriebene Zahlen sind Prognose- bzw. Schätzwerte.

Quelle: Eurostat, Download vom 6. Oktober 2008 (jeweils die letzt verfügbaren Werte)

Stabilität und Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen

Budgetpolitische Ausrichtung und Entwicklung

Oberste Prämisse der österreichischen Budget- und Finanzpolitik ist die Sicherstellung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen durch eine über den Konjunkturzyklus hinweg ausgeglichene Bilanzierung. Dies verlangt nicht nur Disziplin auf der Ausgaben-, sondern auch auf der Einnahmenseite. Dabei wird auf die gemeinsame Budgetverantwortung aller Gebietskörperschaften im Sinne des innerösterreichischen Stabilitätspaktes geachtet. Darüber hinaus sollen durch eine nachhaltige Budget- und Finanzpolitik Handlungsspielräume geschaffen werden, die es ermöglichen, auf konjunkturelle Schwächen in geeigneter Weise zu reagieren.

Gemäß dem Österreichischen Stabilitätsprogramm für die Jahre 2007 bis 2010 basiert die österreichische Budgetpolitik auf einer 3-Säulen-Strategie:

- Erzielen eines ausgeglichenen Haushalts.
- Forcieren von Investitionen in den Bereichen F&E, Infrastruktur, Bildung und Universitäten sowie Soziales für mehr Wachstum und Beschäftigung.
- Fortsetzen der Strukturreformen im Bereich der öffentlichen Verwaltung, der Wettbewerbspolitik und des Arbeitsmarktes.

Diese 3-Säulen-Strategie trägt dazu bei, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates nachhaltig zu sichern, budgetäre Spielräume für zukunftsorientierte Investitionen zu schaffen, das Wachstumspotential der Wirtschaft zu erhöhen, den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiver zu machen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu steigern sowie die Schulden- und Zinsenbelastung kontinuierlich zu senken.

Mehr Wachstum und Beschäftigung setzt budgetpolitische Stabilität voraus:

Anhand der folgenden Zahlen wird der Erfolg der österreichischen Budgetpolitik der letzten Jahre deutlich sichtbar:

- Mit 0,4% des BIP fiel das gesamtstaatliche Maastrichtdefizit 2007 um 0,3 Prozentpunkte niedriger aus, als noch im letzten Umsetzungsbericht des Österreichischen Reformprogramms für Wachstum und Beschäftigung angenommen. Somit konnte 2007 sowohl auf gesamtstaatlicher Ebene als auch auf Bundesebene das zweitniedrigste Maastrichtdefizit (nach 2001) seit Mitte der 70er Jahre erreicht werden.
- Für 2010 wird laut Österreichischem Stabilitätsprogramm ein gesamtstaatlich ausgeglichener Haushalt angepeilt.
- Erstmals seit 1992 und ein Jahr früher als im letzten Stabilitätsprogramm angenommen konnte 2007 die Schuldenquote mit 59,5% unter den Maastricht-Referenzwert von 60% des BIP rückgeführt werden.
- Hinsichtlich der Verringerung der Steuer- und Abgabenquote (lt. VGR) hat Österreich gute Fortschritte gemacht und konnte diese von 45,6% im Jahr 2001 auf 42,2% 2007 senken.
- Auch die demographische Belastung der öffentlichen Haushalte liegt – aufgrund der Reformmaßnahmen der letzten Jahre – deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen ist demnach gesichert und das diesbezügliche Risiko wird von der EK als niedrig eingestuft.
- Im Hinblick auf die Qualität der öffentlichen Finanzen fördert die österreichische Bundesregierung eine effizientere, auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtete Ressourcenallokation. Konkret sollen laut österreichischem Stabilitätsprogramm

öffentliche Ausgaben zugunsten wachstumsfördernder Bereiche wie F&E, Infrastruktur, Bildung und Universitäten umgeschichtet werden.

Tabelle Budgetäre Entwicklung 2000-2008

Budgetäre Entwicklung									
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Maastricht-Defizit									
Gesamtstaat	-1,7	0,0	-0,7	-1,4	-4,4	-1,5	-1,5	-0,4	-0,7
Bund	-1,7	-0,7	-1,2	-1,6	-4,6	-1,8	-1,6	-0,6	-1,1
Länder (ohne Wien)	0,1	0,5	0,3	0,1	0,1	0,1	-0,2	0,1	0,2
Gemeinden (inkl. Wien)	0,0	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3
SV-Träger	-0,1	0,0	0,0	-0,1	-0,1	0,0	0,0	-0,1	0,0
Gesamteinnahmen	50,3	51,4	50,1	49,9	49,5	48,2	47,7	47,9	47,5
Gesamtausgaben (ESVG)	52,1	51,6	51,0	51,5	54,0	49,8	49,4	48,4	48,3
Gesamtausgaben (harmonisiert)	52,0	51,5	50,8	51,4	53,9	49,7	49,2	48,3	48,2
Primärsaldo	1,8	3,4	2,5	1,5	-1,5	1,4	1,2	2,3	2,1
Steuer- und Abgabenquote laut VGR	43,5	45,6	44,2	43,9	43,5	42,4	41,9	42,2	42,0
Steuer- und Abgabenquote laut EK	45,4	46,9	45,8	45,5	44,9	43,8	43,3	43,6	43,4
Schuldenquote	66,5	67,1	66,5	65,5	64,8	63,7	62,0	59,5	58,0
BIP absolut, in Mrd. €	207,5	212,5	218,8	223,3	232,8	244,5	257,3	270,8	284,2

Quelle: Statistik Austria (bis 2007), danach BMF.

Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen

In Zukunft nimmt durch den demografischen Wandel der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung in den meisten Industriestaaten deutlich zu. Diese Tatsache stellt auch Österreich vor große wirtschaftliche und budgetäre Herausforderungen, vor allem im Bereich altersabhängiger Ausgaben des Staates, wobei hiervon besonders öffentliche Pensions-, Gesundheits- und Pflegeausgaben betroffen sind.

Um entsprechende Handlungsspielräume für künftige Belastungen schaffen zu können, muss schon heute abgeschätzt werden, welche finanziellen Herausforderungen durch Änderungen in der Bevölkerungsstruktur in Zukunft entstehen werden. Zu diesem Zweck überwacht in Österreich die „Kommission zur langfristigen Pensionssicherung“, ob Reformen im Pensionsbereich aufgrund von Veränderungen demografischer Faktoren zur Gewährleistung nachhaltiger öffentlicher Finanzen notwendig sind. Sie erstellte deshalb im Februar 2008 einen Bericht über die langfristige Entwicklung der Gebarung der gesetzlichen Pensionsversicherung für den Zeitraum 2007 bis 2050 auf Basis neuer Bevölkerungsvorausschätzungen der Statistik Austria. In dieser wird eine Steigerung der Gesamtbevölkerung von derzeit rund 8,28 Mio. Personen auf etwa 9,52 Mio. Personen im Jahr 2050 angenommen, wobei sich der Anteil der 65+jährigen beinahe verdoppeln und auch die Lebenserwartung deutlich zunehmen wird. Auf Basis dieser demografischen und bestimmter makroökonomischen Annahmen wird ein Anstieg der Gesamtaufwendungen von derzeit 10,3% des BIP auf den Höchststand von 12,5% im Jahr 2031 projiziert, bis sie 2050 wieder auf 11,6% des BIP sinken. Für diese Entwicklung ist besonders die Steigerung der Zahl der Pensionen verantwortlich, was wiederum eine Folge der Zunahme des Anteils der

65+jährigen an der Gesamtbevölkerung ist. Diese Entwicklung wird jedoch durch steigende Erwerbsquoten in der Alterskohorte 55 bis 64 Jahre gedämpft, die im Zuge der Pensionsreformen auf die Erhöhung des effektiven Pensionsantrittsalters um etwa 1,5 Jahre zurückzuführen sind. Zudem wirken die implementierten Pensionsreformen der letzten Jahre mildernd auf die Ausgabendynamik, besonders nach 2033, wenn die Pensionsharmonisierung ihre vollständige Wirkung entfalten wird. Die Langfristprojektionen sehen auch einen Anstieg der Gesamteinnahmen von derzeit 8,6% des BIP auf 9,1% des BIP bis zum Jahr 2050 vor. Die Projektionen berücksichtigen jedoch nur die Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung. Würde man die Pensionsausgaben für die Beamten einbeziehen, wäre die Höhe der Differenz zwischen Ausgangswert und Höchstwert der Pensionsausgaben in % des BIP geringer, da Beamtenpensionen wegen der Pensionsharmonisierung langfristig auslaufen.

Nach den derzeit aktuellen Langfristprojektionen auf EU-Ebene steigen die gesamten öffentlichen Pensionsausgaben von 14,1% des BIP im Jahr 2005 auf den Höchststand von 15,0% des BIP im Jahr 2032 und gehen dann auf 13,1% des BIP im Jahr 2050 zurück. Insgesamt steigen demnach die altersabhängigen öffentlichen Ausgaben (inkl. Gesundheit, Alterspflege, Arbeitslosenunterstützung, Bildung) langfristig nur geringfügig an. Die Europäische Kommission hat daher Österreich auch im Jahr 2008 aufgrund der Pensionsreformen der letzten Jahre und der Verringerung des Haushaltsdefizits als eines der Länder mit einem niedrigen Nachhaltigkeitsrisiko in den öffentlichen Finanzen eingestuft.

Point-to-watch: „Langfristige Nachhaltigkeit sicherstellen“

Zur Sicherstellung der langfristigen Nachhaltigkeit gilt es konsequent eine Drei-Säulen-Strategie umzusetzen, welche auch auf EU-Ebene beschlossen wurde:

- die Erhöhung budgetärer Spielräume vor allem durch eine rasche Senkung der Schuldenquote;
- Erhöhung der Beschäftigungsquoten und der Arbeitsproduktivität;
- Reform der Pensions-, Gesundheits- und Pflegesysteme.

Qualität der öffentlichen Finanzen

Verwaltungsreform: Im europäischen Vergleich gehört Österreichs öffentliche Verwaltung dem Spitzenfeld an. Jedoch muss sich eine moderne, effiziente und bürgerorientierte Verwaltung ständig weiterentwickeln, um den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden. Kernbereiche sind u.a. eine effiziente und effektive Leistungserbringung, ein verantwortungsbewusster Ressourceneinsatz, der Abbau von Doppelgleisigkeiten, die Optimierung von Arbeitsabläufen, die Vermeidung von Parallelstrukturen sowie die Reduktion der Verwaltungskosten für Unternehmen aus bundesrechtlichen Informationsverpflichtungen.

Die öffentliche Verwaltung sieht sich zunehmend als Dienstleistungsunternehmen für seine Kunden, den Bürgern und Bürgerinnen Österreichs. Daher orientiert sich die Verwaltungsführung verstärkt an den Grundsätzen des New Public Managements, indem sie den Ausbau des Controllings und des modernen Berichts- und Managementsystems forciert sowie auf Instrumente wie die Kosten-Leistungs-Rechnung setzt.

Ziel der Staats- und Verwaltungsreform ist eine Optimierung der derzeitigen Kompetenzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften. Diesbezüglich werden von einer Expertengruppe konkrete Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die auf den Arbeiten des Österreich-Konvents und des diesbezüglichen parlamentarischen Ausschusses basieren.

Haushaltsrechtsreform: Mit 1. Jänner 2009 wird die erste von zwei Etappen der Haushaltsrechtsreform in Kraft treten. Primäres Ziel der Reform ist die mehrjährige und verbindliche Budgetplanung des Bundes. Diese sieht ab dem Budget 2009 Ausgabenobergrenzen vor, die jeweils rollierend vier Jahre im Voraus festgelegt werden. Damit sollen die Ausgabendisziplin und eine berechenbare, nachhaltige Budgetpolitik unterstützt sowie die Planungssicherheit erhöht werden. Darüber hinaus sollen am

Jahresende nicht ausgenützte Mittel nicht verfallen, sondern gemäß den Ressortprioritäten verausgabt werden können. Dadurch sollen Anreize für die Ressorts zum effizienteren Einsatz von Budgetmitteln gesetzt werden.

Eckpunkte der zweiten Etappe, die ab 2013 in Kraft treten wird, sind die Einführung der wirkungs- und leistungsorientierten Budgetierung, der ergebnisorientierten Steuerung von Dienststellen, einer neuen Budgetstruktur mit Globalbudgets und eines grundsätzlich doppischen Rechnungswesens.

Finanzausgleich 2008 bis 2013

Der neue Finanzausgleich trat mit 1. Jänner 2008, ein Jahr früher als ursprünglich geplant, in Kraft und endet mit 31. Dezember 2013. Dieser wurde für eine Periode von 6 Jahren abgeschlossen, wobei für einige Themen eine Etappenlösung von je drei Jahren vorgesehen ist, mit der sowohl die Stabilität als auch die Planungssicherheit für alle Gebietskörperschaften erhöht werden soll.

Eckpunkte der Einigung:

- Alle wesentlichen Transfers des Bundes an die Länder und Gemeinden werden in Ertragsanteile ohne Zweckbindung umgewandelt.
- Die 24-Stunden-Betreuung von Pflegebedürftigen und die Mindestsicherung werden von Ländern und Gemeinden mitfinanziert.
- Für den Ausbau der Kinderbetreuung und der Sprachförderung leisten die Länder neben dem Bund einen Eigenbetrag von mindestens 20 Mio. €.
- Zur Abgeltung des Mehraufwands aus Strukturproblemen stellt der Bund den Landeslehrern zusätzliche Mittel zur Verfügung.
- Die bisher dem Bund zukommenden Konsolidierungsbeiträge der Länder und Gemeinden werden im Finanzausgleichsgesetz etappenweise abgeschafft. Dadurch erhöhen sich die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden.
- Die unterste Stufe des abgestuften Bevölkerungsschlüssels wurde angehoben.
- Durch finanzielle Anreize sollen freiwillige Gemeindekooperationen gefördert werden.
- Für die Krankenanstaltenfinanzierung werden vom Bund zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.
- Zur Erreichung der Klimaschutzziele ist eine verstärkte Widmung der Wohnbauförderungsmittel vorgesehen.
- Die Mittel des Katastrophenfonds werden jährlich um 10 Mio. € erhöht.
- Für die Mittelverteilung im Finanzausgleich wird ab dem Jahr 2009 die Bevölkerungsstatistik auf Basis des Zentralen Melderegisters herangezogen.
- Eine politische Vereinbarung über eine Verwaltungsreform soll weitere Personaleinsparungen, eine finanziell gleichwertige Umsetzung der Pensionsreform des Bundes durch die Länder und Gemeinden, eine kostenneutrale Abschaffung der Selbstträgerschaft sowie die Schaffung eines einheitlichen Abgabeverfahrensrechts für Österreich enthalten.

Diese Reform bedeutet eine wesentliche Vereinfachung des Finanzausgleichsgesetzes und eine bessere Zusammenführung von Aufgaben- und Ausgabenverantwortung.

Wettbewerbsfähigkeit

Die allgemeinen Standortbedingungen haben sich in Österreich in den letzten Jahren deutlich verbessert. So ist vor allem die Lohnentwicklung eine Stütze der Wettbewerbsfähigkeit. Von 2006 auf 2007 sind zudem die ausländischen Direktinvestitionen

(FDI) von 67,55 auf 72,48 Mrd. € gestiegen (im Jahr 2000 waren es im Vergleich nur 32 Mrd. €), was als Indikator für die Attraktivität des Standorts Österreich gewertet werden kann.

Die **Lohnstückkosten** in Österreich lagen in den letzten Jahren unter dem europäischen Durchschnitt auf dem 9. Platz. Bei der letzten Erhebung durch das WIFO im Jahr 2006 betrug die Produktionskosten pro Stunde 29,2 € (ca. gleich viel wie in Finnland mit 29,2 € und den Niederlanden mit 29,4 € und nur geringfügig hinter Luxemburg mit 30,2 €). Laut Angaben von Eurostat sind die Kosten 2007 nur moderat um 1,2% gestiegen und dürften auch 2008 und 2009 nur um 1,9% bzw. 1,4% steigen. In punkto **Arbeitsproduktivität je Beschäftigten** konnte Österreich seinen Top 5 Platz unter den Mitgliedstaaten der EU27 - hinter den Spitzenreitern Luxemburg, Irland, Frankreich und Belgien - verteidigen. Der Produktivitätsfortschritt ist in der Sachgütererzeugung mit Raten von etwa 3,5% weiterhin dynamisch, während dieser in der Gesamtwirtschaft mit einer Rate von knapp unter 1% gedämpft verläuft.

Export / Leistungsbilanzüberschuss: Aufgrund der Verbesserungen in seiner Wettbewerbsfähigkeit konnte Österreich sein langjähriges Außenhandelsdefizit 2007 wieder umdrehen und einen Überschuss von 425 Mio. € erwirtschaften. Im ersten Halbjahr 2008 wurde dieser Wert mit einem Plus von rund 500 Mio. € bereits frühzeitig übertroffen.

in Mrd. €	Jan.-Dez. 05	Jan.-Dez.06	Jan.-Dez. 07	Jan.-Juni 08
Importe	96,5	104,2	114,3	59,6
Exporte	94,7	103,7	114,7	60,1
Saldo	-1,8	-0,5	+0,4	+0,5

Auch das Leistungsbilanzplus hat sich in diesem Zeitraum von +4,92 € auf +8,76 Mrd. € (oder 3,2% des BIP) fast verdoppelt, wozu vor allem die Bereiche Reiseverkehr und sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen beigetragen haben. Allein zwischen 2006 und 2007 verbesserte sich die Leistungsbilanz um 1,47 Mrd. €.

Inflation

Die VPI-Inflationsrate liegt in Österreich seit November 2007 über der 3%-Marke und erreichte im Juni 2008 mit 3,9% den höchsten Wert seit 15 Jahren. Im Juli war diese mit 3,8% geringfügig niedriger. Die HVPI-Inflationsrate liegt mit 3,8% leicht unter jener des Euro-Raumes. Etwa ein Drittel des Anstiegs des Verbraucherpreisindex geht auf den Anstieg der Treibstoffpreise zurück. Die Heizölpreise sind für weitere 0,4 Prozentpunkte der Inflation verantwortlich. Bei den Nahrungsmitteln - selbst unter der Annahme, dass sich die Hausse in den kommenden Monaten beruhigt - muss mit einem Anziehen der Preise von rund 7% gerechnet werden. Die Entwicklung von Energie- und Lebensmittelpreisen ist vor allem durch die internationale Entwicklung bestimmt. Ein durch die Euro 2008 erwarteter weiterer Anstieg der Inflation ist demgegenüber weitgehend ausgeblieben.

Für die kommenden Monate zeichnet sich eine gewisse Entspannung des Preisauftriebs auf Verbraucherebene ab, da die Nahrungsmittel- und Rohölpreise derzeit wieder nach unten tendieren. Trotzdem werden die Energiepreise 2008 gegenüber dem Vorjahr um etwa 13% steigen. Es wird auch erwartet, dass selbst wenn sich die Hausse der Nahrungsmittelpreise auf den Weltmärkten in den kommenden Monaten beruhigt, das ursprüngliche niedrigere Niveau nicht mehr erreicht werden wird. Hingegen steigen die Dienstleistungspreise bislang mäßig; sie werden sich erst leicht beleben, wenn die Lohnerhöhungen auf die Preisentwicklung reagieren. Aufgrund dieser Entwicklungen ist für das gesamte Jahr 2008 daher mit einer Inflationsrate von um die 3,4% zu rechnen. Sollten sich die Preise auf den Rohstoffmärkten stabilisieren könnte die Inflation laut WIFO 2009 auf 2,2% zurückgehen.

Die österreichische Wirtschaftspolitik versucht die Inflation an der Wurzel zu bekämpfen und die Auswirkungen der Inflation für besonders betroffene Gruppen abzuschwächen. So hat die Bundesregierung beschlossen, etwa die vorgesehene Valorisierung der Gebühren 2008 auszusetzen und die Richtwert-Mieten mit der durchschnittlichen Inflationsrate 2007 anstelle des Dezemberwertes anzuheben. Darüber hinaus wird das Preismonitoring, insbesondere im Bereich Energie und Lebensmittel, verstärkt und Maßnahmen zur Wettbewerbsstärkung diskutiert. Schließlich wird die Pensionserhöhung für 2009 um zwei Monate auf November 2008 vorgezogen. Weiters ist zur Bekämpfung der Inflation bzw. zur Linderung deren Folgen seit 1. Juli 2008 die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Niedrigeinkommensbezieher/innen in Kraft (ALV Beitragsbefreiung für Monatseinkommen bis 1.100 €; 1% ALV-Beitrag bis 1.200 €; 2% ALV-Beitrag bis 1.350 €; ab 1.350 € wie bisher 3% ALV-Beitrag). Dies bedeutet eine Nettoentlastung für rund 1 Million Arbeitnehmer/innen. Auf EU-Ebene soll die Einführung einer Spekulationssteuer auf Öl- und Nahrungsmittel diskutiert werden.

Strukturpolitische Reformen zur Stärkung des Wachstums

Die Maßnahmen in diesem Bereich zielen auf eine Stärkung und Förderung von Wissen und Innovation sowie auf eine Stärkung und Attraktivierung des Standortes für Investoren und Arbeitskräfte ab.

Forschung, Entwicklung und Innovation, Infrastruktur, Standortsicherung und Mittelstandsförderung sowie Umwelttechnologien und effizientes Ressourcenmanagement bilden die Eckpfeiler der Reformpolitik.

Forschung, Entwicklung, Innovation

Das Ziel, die Investitionen für Forschung und Entwicklung **bis 2010 auf 3% des BIP** zu erhöhen, ist in der österreichischen F&E-Politik unbestritten. Zur langfristigen Sicherung des Wirtschaftsstandortes und der Arbeitsplätze durch erhöhtes Wachstum ist die F&E-Politik in der wirtschaftspolitischen Philosophie von zentraler Bedeutung. Die durch die Forschungsaktivitäten hervorgebrachten Innovationen generieren und sichern maßgeblich Wettbewerbsfähigkeit und damit auch Wachstum. Insbesondere der Unternehmenssektor ist im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) wichtiger Partner des öffentlichen Sektors. Günstige Rahmenbedingungen für F&E sowie ein funktionierendes Zusammenwirken der verschiedenen Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung sind maßgeblich für die Verbesserung des Innovationssystems. Dieses Gefüge in Balance zu halten und laufend zu verbessern, ist die herausfordernde Notwendigkeit an die F&E-Politikkonzipierung.

Die **Forschungs- und Entwicklungsquote** ist ein wichtiger Indikator im Innovationssystem. Österreichs F&E-Quote wird nach der jüngsten Globalschätzung der Statistik Austria **2,63% des BIP** betragen, was eine Steigerung der gesamten F&E-Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 8,1% bedeutet. Damit werden 2008 in Österreich voraussichtlich insgesamt 7,512 Mrd. € für F&E aufgewendet.

Tabelle: Bruttoinlandsausgaben für F&E

Finanzierungssektoren	2000	2005	2006	2007	2008
1. Bruttoinlandsausgaben für F&E (in Mio. EUR)	4.028,67	5.972,11	6.423,21	6.946,19	7.512,21
Davon finanziert durch:					
Öffentlicher Sektor	1.473,93	2.095,03	2.244,33	2.400,92	2.593,43
Bund	1.225,42	1.764,86	1.881,95	2.039,22	2.221,70
Bundesländer	248,50	330,17	362,38	361,70	371,73
Unternehmenssektor	1.684,42	2.727,83	2.981,52	3.312,15	3.649,69
Ausland	800,10	1.058,36	1.101,82	1.132,07	1.163,20
Sonstige	70,23	90,89	95,54	101,05	105,89
2. BIP nominell (in Mrd. EUR)	210,39	245,33	257,90	272,77	285,84
3. Bruttoinlandsausgaben für F&E in % des BIP	1,91	2,43	2,49	2,55	2,63

Quelle: Statistik Austria.

Seit 2000 haben sich die F&E-Ausgaben nahezu verdoppelt. Die (drei wichtigsten) Finanzierungssektoren - der Unternehmenssektor, der öffentliche Sektor und das Ausland - konnten deutliche Steigerungen der F&E-Mittel in diesem Zeitraum verzeichnen.

Im Vergleich zum Vorjahr wird 2008 die Finanzierung durch den Bund um 8,9% steigen, die F&E-Finanzierung durch den Unternehmenssektor wird um 10,2% über der des Vorjahres liegen. Im europäischen Vergleich haben die österreichischen Forschungsausgaben in den letzten Jahren den EU-Durchschnitt deutlich übertroffen. Die neuesten Vergleichsdaten

liegen für 2006 vor: Demnach beträgt diese Kennzahl für den EU-15 Durchschnitt 1,91% des BIP, für den EU-27 Durchschnitt 1,84% und für Österreich 2,49%.

Der **Summary Innovation Index**, der Innovations-Indikator des Europäischen Innovationsanzeigers, weist für Österreich 2007 den 8. Platz innerhalb der EU aus (Verbesserung gegenüber dem 9. Platz im Jahr 2006). Österreich wird insbesondere in Bezug auf die hohe Effizienz zwischen Innovationsinput und Output gelobt; beim Anteil innovierender KMU belegt Österreich den 3. Platz, bei F&E-Ausgaben des privaten Sektors den 5. sowie bei KMU mit organisatorischer Innovation den 6. Platz.

Der Mix von steuerlicher Förderung und direkter Zuwendungen ist Gegenstand der derzeit durchgeführten Systemevaluierung der Forschungsförderung und -finanzierung. Inwieweit sich das bestehende Portfolio steuerlicher und direkter Forschungsförderungsmöglichkeiten bewährt hat und in welcher Form und Zusammensetzung es in Zukunft implementiert wird, hängt maßgeblich von den Ergebnissen dieser Systemevaluierung ab, welche im Frühjahr 2009 vorliegen werden.

Vorteil der **indirekten, d.h. steuerlichen Forschungsförderung**, gegenüber der direkten Forschungsförderung sind etwa die starke Breitenwirkung und der geringere administrative Aufwand von Unternehmen und Verwaltung. Außerdem lassen sich sehr große, komplexe, mehrjährige F&E-Projekte erfassen, die nur schwer oder gar nicht in direkte Förderprogramme hineinzuzwängen wären, oder die man zerteilen müsste, um sie in Programme zu kleiden. Da die Zutrittsschwelle bei der steuerlichen Forschungsförderung für viele Unternehmen wesentlich geringer ist als bei der direkten Forschungsförderung, kann auch eine größere Zahl von Unternehmen erreicht werden. Die verfügbaren Instrumente der steuerlichen Förderung (z.B. Forschungsfreibetrag) wurden deshalb aus innovations- und standortpolitischen Gründen sukzessive erweitert.

Die **direkte Förderung** kann unspezifisch in der Vorgabe der Förderinhalte sein (bottom-up) oder auf strukturelle Verbesserungen des Innovationssystems (top-down) abzielen. Hier hat Österreich eine Vielzahl an erfolgreichen Programmen, welche beispielsweise die Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Forschung und Unternehmen, die Lösung definierter gesellschaftlicher Probleme und die Förderung bestimmter Technologien zum Inhalt haben. Die bestehenden Programme werden laufend evaluiert und sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst.² Einige neue Programme seien exemplarisch herausgehoben: Das neue **COMET-Kompetenzzentrenprogramm** zielt darauf ab, mit beträchtlichen Investitionen in die industrielle Forschung und Technologieentwicklung Zentren im europäischen Spitzenfeld zu schaffen. Nach Durchführung der 1. Ausschreibung und dem Start der ersten COMET-Zentren läuft derzeit die 2. Ausschreibung. Bei **COIN** (Cooperation and Innovation) steht die verstärkte Umsetzung von Wissen in Innovation im Mittelpunkt. Mit dem Ziel, die Innovationsleistungen der Unternehmen zu stimulieren, sollen Intermediäre und Unternehmen angesprochen werden. Das Programm "**Sparkling Science**" fokussiert auf die Zusammenarbeit zwischen dem Forschungs- und Bildungssystem als Schlüsselfaktor für künftige Innovationsleistungen und umfasst Forschungsprojekte, die von Universitäten, Fachhochschulen, Museen gemeinsam mit Schulen durchgeführt werden. Das neue Förderprogramm **evolve** widmet sich einem thematischen Schwerpunkt, und zwar der Förderung des Innovationspotenzials im Bereich Kreativwirtschaft. Kreativleistungen nehmen eine zentrale Rolle im Innovationssystem ein, da sie die Brückenschlagsfunktion von der technischen Neuerung hin zum Markt und zur Nachfrage erfüllen. Um dieser Bedeutung des Kreativsektors als maßgeblicher Innovationstreiber gerecht zu werden, bietet **evolve** einen umfassenden Pool an individuellen Maßnahmen und Förderungen für Kreative aller Branchen und in allen unternehmerischen Entwicklungsstadien an.

² Siehe en detail Wirtschaftsbericht der Bundesregierung 2008, S 64 ff.

Selbst wenn etwas gut und erfolgreich funktioniert, besteht zumeist dennoch Potential für Verbesserungen. In diesem Sinne wurde Ende 2007 mit einer **Systemevaluierung der österreichischen Forschungsförderung und -finanzierung** begonnen. Gegenstand der Evaluierung sollen die direkte und indirekte Förderung sowie die Finanzierung von Institutionen sein. Das Ziel einer solchen „Portfolioevaluierung“ soll die Beurteilung der Problemrelevanz, Effektivität, Effizienz und Zielerreichung dieser Instrumente sein. Aufbauend auf der Analyse des Zusammenwirkens der Eingriffe der öffentlichen Hand in Forschungs- und Innovationsprozesse soll eine nach Wirkung geordnete Maßnahmenliste, die die Leistung des österreichischen Innovationssystems verbessert, erstellt werden. Erste Zwischenergebnisse der Systemevaluierung geben einen ersten Überblick zu den einzelnen Modulen der Untersuchung. Die Erhebungen zu den Förderinstrumenten zeigen, wie vielfältig und breit unser Forschungsförderungsportfolio sowohl im Bereich der steuerlichen, als auch im Bereich der direkten Förderung ist. Analysen und Vergleiche werden in einem zweiten Schritt untersuchen, in welchem Ausmaß es hier an Bündelungsmaßnahmen bedarf und welche Schritte gesetzt werden müssen, um in weiterer Folge eine möglichst hohe Nutzerfreundlichkeit garantieren zu können. Die Instrumente zur Forschungsförderung sind in sehr komplexe Strukturen eingebettet. Die relevanten Stakeholder sind zahlreich und es bedarf sorgfältiger Analyse die Zusammenhänge so zu durchleuchten, dass darauf aufbauend Ableitungen zur Verbesserung des Systems getroffen werden können. Die Elemente der Systemevaluierung sind vielfältig und es gilt sie in einem sorgfältigen Prozess zu verknüpfen, um im Frühjahr 2009 auf solide Endergebnisse aufbauen zu können. Erst auf Basis der Endergebnisse ist es möglich, sinnvolle wirtschafts-, technologie- und innovationspolitische Schlussfolgerungen abzuleiten.

Weil nicht nur die Summe an finanziellen Mitteln für den Erfolg der Forschungs- und Entwicklungspolitik wesentlich ist, wird in Österreich auch auf die Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen in Richtung Innovationsfreundlichkeit gesetzt. So wurde etwa jüngst durch das **Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften-Gesetz 2007** ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Risikokapital- bzw. Private Equity-Investitionen getätigt. Zusammen mit dem sich in Begutachtung befindlichen Kapitalmarktstärkungs- und Innovationsgesetz soll eine Stärkung der VC-Finanzierung, insbesondere für KMU, und in der Folge der Strukturen des österreichischen Kapitalmarktes erreicht werden.

Zwischen August 2007 und August 2008 fanden im Rahmen des **"Österreichischen Forschungsdialogs"** zahlreiche Veranstaltungen zu strategischen Zukunftsthemen der österreichischen F&E-Politik bis 2020 statt. Konkrete Überlegungen wurden etwa im Zusammenhang mit der zentralen Rolle der Grundlagenforschung für die Zukunft des Innovationssystems, mit den Hochschulen als wettbewerbsfähige Stätten von Forschung und Wissen, mit der Mobilität und Karrierewegen von Forscher/innen sowie mit dem unternehmerischen Denken und der Verfügbarkeit von Risikokapital angestellt. Die gesammelten Ideen wurden bei den Alpbacher Technologiegesprächen im August 2008 präsentiert. Gleichzeitig legten im Rahmen eines "CREST Policy-mix Peer Review" Forschungsexpert/innen aus fünf EU-Mitgliedstaaten Empfehlungen für die Weiterentwicklung der österreichischen Forschungspolitik vor. Beide Unterlagen, die Ergebnisse des "Österreichischen Forschungsdialogs" und die CREST-Empfehlungen werden zusammen mit den Ergebnissen der Systemevaluierung die Grundlagen für die kommende Phase der Strategiebildung sein.

Beitrag Österreichs zum Europäischen Forschungsraum - wichtigste Reformvorhaben 2008-2010: Die österreichische Bundesregierung nimmt sich bis Sommer 2009 vor, eine umfassende Forschungsstrategie 2020 zu entwickeln, wobei dem Rat für Forschungs- und Technologieentwicklung eine maßgebliche Rolle zukommt. Im internationalen Bereich soll Österreich als aktiver Partner und attraktiver Standort im Europäischen Forschungs- und Hochschulraum positioniert werden. Dies beinhaltet die Erstellung eines **nationalen Aktionsplans** zur Förderung von besseren Karrieremöglichkeiten und von der Mobilität von

Forschenden bis Ende 2009 („**Exzellenz-Initiative**“). Die Mobilität und der Austausch von Studierenden und Forschenden sollen sowohl innerhalb Europas als auch mit dem außereuropäischen Raum verstärkt werden. Außerdem ist es das Ziel, Barrieren für sehr gute Studierende und Forschende aus Drittländern weiter abzubauen.

Die grenzüberschreitenden strategischen Kooperationen zwischen Forschungsakteuren sollen nachhaltig gefördert werden, unter anderem durch gemeinsame Forschungsvorhaben („Joint Programming“) und die Ermöglichung **transnationaler Programme zwischen den Mitgliedstaaten**. Die Beteiligung an **europäischen Forschungsinfrastrukturen (ERI)** soll nach Maßgabe des Nutzens für die einschlägigen österreichischen Forschungsgruppen gefördert werden.

Die Positionierung Österreichs in der globalen Wissenslandschaft ist nicht auf die Europäische Union beschränkt. Die effiziente und wirksame Kooperation mit Drittländern kann zwar vielfach über die internationalen EU-Netzwerkprojekte (ERA- und INCO-Nets) erfolgen, darüber hinaus sollen jedoch **internationale Schwerpunktregionen** definiert werden, in denen u. a. die Wissenschaftsaußenvertretungen Österreichs strategisch ausgebaut werden. Die bestehenden Partnerschaften mit transatlantischen „Frontrunners“ (USA, Kanada) sollen gezielt erweitert werden. Um Österreichs Position im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe weiter auszubauen, wurde mit 1. Jänner 2008 der Arbeitsmarkt für die Beschäftigung von Wissenschaftler/innen und Forscher/innen aus aller Welt vollständig geöffnet. Um die Entscheidung für die Beschäftigung in Österreich zusätzlich zu erleichtern, haben auch die mitziehenden Ehegatten und Kinder freien bzw. erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Auch auf **Bundesebene** werden umfangreiche Maßnahmen im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation gesetzt und umfassende Strategien formuliert. Als Beispiele seien die folgenden angeführt: Wiener FTI-Strategie, Wirtschaftsstrategie des Landes Steiermark mit dem Titel "Innovation serienmäßig", sowie die Entwicklungsagentur Kärnten als Zentrum für Innovation und Technologie.

Infrastruktur

Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur kommt eine erhebliche gesamtwirtschaftliche Bedeutung zu. Sie wirken positiv auf das Wirtschaftswachstum, den Wirtschaftsstandort und die Beschäftigung. Eine geeignete Infrastruktur ist eine notwendige Rahmenbedingung sowohl für eine erfolgreiche unternehmerische Betätigung, als auch für die Wohlfahrt der privaten Haushalte. Sie ist deshalb für eine stabile Entwicklung einer Volkswirtschaft besonders wichtig. In Österreich ist die **Verbesserung der Verkehrsverbindungen durch die Erweiterung der Europäischen Union** prioritär. Steigender wirtschaftlicher Austausch mit den sich im Aufholprozess befindenden mitteleuropäischen Ländern bringt besonders günstige gesamtwirtschaftliche Effekte mit sich.

Beschäftigungseffekte von Infrastrukturinvestitionen: Die Beschäftigungseffekte von Investitionen in den Aus- und Neubau von Infrastruktur zeigen je nach Art der Investition und der Untersuchung eine gewisse Streuung. Im Bereich des Ausbaus der hochrangigen Infrastruktur liegen sie gemäß Schätzungen des Wirtschaftsforschungsinstituts zwischen 10.000 und 15.000 pro effektiv investierter Milliarde Euro (Gesamteffekte).

Von 2007 bis 2010 werden rund 12 Mrd. € in Aus- und Neubau der **Bundesverkehrsinfrastruktur** investiert. Darüber hinaus werden vom Staat jedes Jahr über 500 Mio. € für gemeinwirtschaftliche Leistungen bereitgestellt, die dafür sorgen, dass die nicht eigenwirtschaftlich betreibbaren Verkehrsleistungen angeboten werden können. Darüber hinaus werden weitere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, etwa die Terminalförderung oder die Förderung von Anschlussbahnen, um damit die Attraktivität des intermodalen Verkehrs bzw. jene des Schienengüterverkehrs zu erhöhen.

Für eine erfolgreiche wissensbasierte Wirtschaft ist der Einsatz von **Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)** wesentlich. Basis für eine moderne **Kommunikationsinfrastruktur** ist die Versorgung mit Breitband. Der Breitbandmarkt ist in den letzten Jahren erheblich gewachsen. So beträgt die Gesamtzahl der Breitbandanschlüsse mit 3. Quartal 2007 1.554.000 Anschlüsse, das bedeutet eine Steigerung von über 14% in einem Jahr. Das durchschnittliche Wachstum liegt im Zeitraum 3. Quartal 2004 bis 3. Quartal 2007 bei etwa 6,1% im Quartal. Österreich nimmt jedoch aufgrund der sehr weit fortgeschrittenen Akzeptanz von mobilen Breitbandangeboten eine Sonderstellung ein. Insbesondere die zunehmende Verbreitung von mobilen Breitbandzugängen wirkt bremsend auf den Absatz anderer Zugangsarten. Die Breitbandpenetration der Haushalte in Österreich stieg auf fast 44% im 3. Quartal 2007. Gemessen an der Bevölkerung pro Kopf lag die Durchdringung mit Breitbandanschlüssen in Österreich im 3. Quartal 2007 bei etwa 19,1%. Im selben Zeitraum lag der EU-25 Schnitt bei 19,9%. Würde man die in Österreich schon weit verbreiteten Mobilfunkbreitbandanschlüsse mitrechnen, wäre die Penetration bei etwa 24,9%. Die Anzahl der mobilen Breitbandanschlüsse steigt stark an. Sie beträgt mit 3. Quartal 2007 ca. 482.000. Bis 2009 soll die Vollversorgung der Bevölkerung mit einem Zugang zur breitbandigen Infrastruktur erfolgen.

Standortsicherung und Mittelstandsförderung

Zur Sicherung und weiteren Verbesserung der österreichischen Standortbedingungen sowie zur Förderung des Mittelstandes sind und werden stets zielgerichtete Maßnahmen gesetzt.

Der Ausbau des Binnenmarktes wird zurzeit vor allem im Bereich der **Dienstleistungen** forciert. Derzeit wird innerösterreichisch intensiv an der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie gearbeitet, wird diese doch insgesamt einen deutlichen Mehrwert für die Wirtschaft schaffen. Der mit der Dienstleistungsrichtlinie verbundene Bürokratieabbau wird den Zugang auch österreichischer Unternehmen zu den Märkten anderer Mitgliedstaaten entscheidend verbessern. Innovative Elemente wie die Einrichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners für in- und ausländische Dienstleistungserbringer für alle Anbringen im Zusammenhang mit der Dienstleistungserbringung sowie die Möglichkeit der elektronischen Verfahrensabwicklung und Informationsabfrage werden bedeutend zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft beitragen. Im grenzüberschreitenden Warenverkehr wurde auf EU-Ebene die sich bereits aus dem EG-Vertrag ergebende Verpflichtung zur gegenseitigen Anerkennung von Produkten, die in einem anderen MS rechtmäßig in den Verkehr gebracht und nicht gemeinschaftsweit harmonisiert wurden, durch Verordnung festgehalten. Deren unmittelbare Anwendung wird den Binnenmarkt im Bereich Warenverkehr erheblich forcieren.

Point-to-watch: "Erhöhung des Wettbewerbs im Dienstleistungsbereich, insbesondere bei freien Berufen"

Die zunehmende Integration der Märkte, sowohl im europäischen wie im Weltmaßstab, haben auch die Regulierungssysteme und Berufsordnungen der Freien Berufe in Österreich, die in der Enge nationaler Grenzen entstanden sind, unter Druck gebracht. Die Normierungen betreffen den Berufszugang (Ausbildung und Qualifikation) und die Berufsausübung - dazu gehören Preisregulierungen, Werbebeschränkungen oder die Bildung interdisziplinärer Gesellschaften. Sie haben historische Hintergründe und erhielten die Funktion einer Marktordnung. Trotz einer allgemein anerkannten Charakteristik freiberuflicher Dienstleistungen als Leistungen, denen ein fundamentales öffentliches Interesse zugrunde liegt, scheint ein höheres Maß an **Differenzierung** unter den Freien Berufen aufgrund unterschiedlicher Aufgabenstellungen geboten.

Vor dem Hintergrund eines als zu gering eingeschätzten Wettbewerbs innerhalb der Freien Berufe in Europa wurden auch in Österreich **Rechtsnormen angepasst**: Honorarordnungen (oder auch Honorarempfehlungen) wurden nicht zuletzt aufgrund von Aktivitäten der

Bundeswettbewerbsbehörde abgeschafft (zuletzt Wirtschaftsprüfer, Architekten und Ingenieurkonsulenten). Gemeinsam mit Berufskammern, Berufs- und Fachverbänden wurden Kalkulationshilfen erstellt, die sowohl den Interessen der Unternehmer als auch dem Verständnis der BWB für freie Preisgestaltung gerecht wurden.

Trotz nach wie vor bestehender Werbebeschränkungen bei den Freien Berufen (Werbeverbote existieren nicht mehr!) ist in Österreich in diesem Bereich ein wachsendes Verständnis dahingehend wahrzunehmen, dass das Regulativ „Markt“ sowie das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) geeignete Mittel sind, um unlautere Werbung zu vermeiden. Auch hier ist eine differenzierte Sichtweise auf die einzelnen Berufsgruppen angebracht, da die Besonderheiten und Unterschiede bestimmter Gruppen Werbung nicht unbedingt erforderlich machen.

Andere Liberalisierungen betreffen den Berufszugang (Ingenieurkonsulenten, Apotheken, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte oder Notare) oder den „Code of Conduct“.

Eine Studie des WIFO zum Thema „Trade Barriers in Services and Competitive Strengths in the Austrian Service Sector“ vom Juni 2008 zeichnet ein positives Bild für die Rechts- und Steuerberatung sowie für Architektur- und Ingenieurbüros. All diese Dienstleistungsaktivitäten verbinden eine gute Wachstumsperformance und eine hohe Gründungstätigkeit mit einer guten und sich laufend verbessernden Wettbewerbsfähigkeit. In jedem Fall will in Zukunft die Frage der Regulierungsintensität und der **Verhältnismäßigkeit** des staatlichen Eingriffs (Frage, ob nicht das gleiche Ziel mit Maßnahmen erreicht werden kann, die den Wettbewerb weniger beschränken) stärker als noch in der Vergangenheit überprüft sein.

Die jüngst gesetzten Initiativen zur Modernisierung des **Wettbewerbsrechts** zeigen Erfolge, wie etwa die Kronzeugenregelung. Vor dem Hintergrund der aktuell zu beobachtenden **Inflationentwicklung**, werden derzeit eine grundlegende Reform des Wettbewerbsrechts und eine Ausweitung der Befugnisse der Bundeswettbewerbsbehörde diskutiert. Zur weiteren Erhöhung der heimischen **Markttransparenz** und unter gleichzeitiger Förderung des Wettbewerbs auf dem Mineralölsektor wurde auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit ein **Treibstoffpreismonitor** eingerichtet. Dies hat zu einer wesentlichen Anhebung der Markttransparenz beigetragen. Inhalt des Treibstoffpreismonitors sind Vergleiche der durchschnittlich gewichteten österreichischen Brutto- und Nettopreise für Treibstoffe mit den diesbezüglichen Werten der anderen EU-Staaten und dem EU-Durchschnitt. Analoges bieten der Strompreis- und der Gaspreismonitor. Darüber hinaus wird auch ein Tarifkalkulator Strom/Gas angeboten.

Bessere Rechtsetzung ist und bleibt ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums und der Beschäftigung. Der Beschluss des Europäischen Rates zur **Reduktion der durch Gemeinschaftsrecht verursachten Verwaltungslasten** bis zum Jahr 2012 um 25% und die Empfehlung an die 27 Mitgliedstaaten, bis 2008 ähnlich ehrgeizige nationale Ziele zu setzen, wird von Österreich besonders begrüßt. Die Schwerpunktsetzung auf Erleichterungen für KMU im Rahmen des von der Kommission im Juni 2008 angenommenen "Small Business Act" wird ebenfalls unterstützt. Im Rahmen der österreichischen Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen durch Entbürokratisierung“ wird das ehrgeizige Ziel verfolgt, bis 2010 die durch bundesrechtliche Informationsverpflichtungen verursachten Kosten für Unternehmen gegenüber dem Stand vom September 2007 um 25% zu reduzieren und bis 2012 jene, die EU-rechtlich bedingt sind. Für Österreichs Unternehmen kann dadurch eine nachhaltige Entlastung und höhere Produktivität erreicht und insgesamt die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich erhöht werden. Im März 2008 wurde bereits die erste umfassende Maßnahmenliste mit 133 Vorhaben zur Umsetzung der Initiative vorgestellt. Diese wird bis 2010 bzw. 2012 stetig konkretisiert, aktualisiert und um neue Maßnahmen inklusive des Umsetzungsplanes ergänzt werden. Im Rahmen der Initiative der Europäischen Kommission zur **Vereinfachung des Regelungsumfeldes** ist für Österreich besonders wichtig, dass die politischen Zielsetzungen der Rechtsvorschriften, insbesondere die sozialpolitischen Ziele sowie der Umweltschutz, nicht durch eine Senkung

des Schutzniveaus unter dem Vorwand der Vereinfachung in Frage gestellt werden. Die Annahme von "Fast Track Proposals" auf EU-Ebene wird unterstützt, da durch diese relativ schnell Entlastungen für Unternehmen herbeigeführt werden können. Generell darf es durch das Projekt Verwaltungskostenreduktion zu einem Unterlaufen von hohen Schutzniveaus im Sozial- und Umweltbereich kommen.

Zahlreiche **Legislativvorhaben sind zur Verbesserung des Wirtschaftsumfeldes, insbesondere für KMU**, im Jahr 2008 in Kraft getreten:³ u. a. das Unternehmensrechts-Änderungsgesetz, das Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften-Gesetz 2007, steuerliche Vorteile auch für Selbständigenvorsorge, die Novelle des Bilanzbuchhaltungs-, Wirtschaftstreuhandberufs- und Ziviltechnikergesetzes, die Novelle des Öffnungszeitengesetzes sowie die Novelle der Gewerbeordnung. Mit einem Volumen von 140 Mio. € ist überdies ab 1. August 2008 die Erbschafts- und Schenkungssteuer ausgelaufen. Von dieser Maßnahme wird erwartet, dass Unternehmensnachfolgen erleichtert werden. Die Einführung der freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbständige ab 1. Jänner 2009 verbessert die soziale Sicherheit für Unternehmer/innen.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen **KMU** gibt es zahlreiche Aktionsprogramme. Die Statistik der Zahl der jährlichen **Unternehmensneugründungen** zeigt einen positiven Trend und bestätigt die aktive Gründungspolitik Österreichs. In den vergangenen 15 Jahren konnte ein kontinuierlicher Anstieg verzeichnet werden. Das Rekordniveau von 2005 (31.001 nachhaltige Unternehmensgründungen) konnte auch im Jahr 2007 mit 30.304 neugegründeten Unternehmen gehalten werden, d. h. ein Plus von 4,1% gegenüber 2006. Im ersten Halbjahr 2008 wurde sogar der höchste Halbjahreswert seit 1993 mit rund 16.300 Neugründungen erreicht.

Mit dem Unternehmensgründungsprogramm (UGP) bietet das AMS arbeitslosen Personen, die sich beruflich selbständig machen wollen, Unterstützung bei der Unternehmensgründung an. Diese umfasst eine begleitende Unternehmensberatung, die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten und eine finanzielle Absicherung während der Teilnahme am Programm. 7.868 Personen nahmen 2007 dieses Unterstützungsangebot in Anspruch (2006: 7.114). Die Ausgaben für Beratungsleistungen beliefen sich im Jahr 2007 auf 4,63 Mio. €. Von den zuordenbaren Mitteln wurden 42% für Frauen ausgegeben. Zusätzlich wurden 9,01 Mio. € (2006: 8,07 Mio. €) an Gründungsbeihilfe an die Teilnehmer/innen ausbezahlt (davon 3,28 Mio. € an Frauen). Diese Gründungsbeihilfe erhielten 4.558 Gründer/innen (2006: 4.048), davon 1.841 Frauen.

Mit dem Programm „Mikrokredite für kleine Unternehmen“ der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft m. b. H. wird seit 1. Juli 2006 die Aufnahme von Kleinkrediten (bis 25.000 €) durch neu gegründete, übernommene und bestehende Unternehmen (mit weniger als 50 Beschäftigten) gefördert und erleichtert. Die bis 30. Juni 2008 befristete Gültigkeit der Programmdokumente für Förderungen nach dem KMU-Förderungsgesetz wurde mit Wirkung ab dem 1. Juli 2008 bis zum 31. Dezember 2010 verlängert.

Gemäß einer OECD-Studie verzeichnete Österreich in den Jahren 2000 bis 2005 im internationalen Vergleich hinter der Slowakei die höchste Zunahme bei der Zahl der Selbständigen, konkret ein Plus von 20,4%. Zu den jüngsten Initiativen im Bereich Unternehmensgründung gehört die Umsetzung der Ziele des Frühjahrsgipfels des Europäischen Rats im Juni 2006. Andere Umsetzungsarbeiten sind ebenfalls bereits voll im Gange. Die Gewerberechtsnovelle sowie die Novelle des Unternehmergezbuches ermöglichen eine weite Liberalisierung und Vereinfachung der Unternehmensgründung. Die zuständigen Behörden wurden elektronisch vernetzt. Somit wurde die sofortige elektronische Übermittlung von Gewerbebeanmeldung und offiziellen Auskünften ermöglicht. One-stop-shops beschleunigen und erleichtern die Gründung. Verbesserungen wurden durch das Neugründungsförderungsgesetz geschaffen, mit dem alle Verwaltungsabgaben für Unternehmensgründer und Betriebsnachfolger weggefallen sind. Die Reduktion der Gründungskosten sowie Erleichterungen bei Formvorschriften in Kombination mit

³ Siehe hierzu en detail Wirtschaftsbericht Österreich 2008, S 116 ff.

hinreichendem Gläubigerschutz stehen daher im Mittelpunkt der geplanten GmbH-Reform. Letztendlich soll aber auch die österreichische Rechtsordnung für Unternehmensgründungen wettbewerbsfähig gehalten werden.

Point-to-watch: "Stärkung der unternehmerischen Kultur"

Die Stärkung der unternehmerischen Kultur sowie die Erziehung zu unternehmerischem Denken und Handeln nimmt in der österreichischen Unternehmens- und v. a. Bildungspolitik eine zentrale Rolle ein. Die in Österreich in diesem Bereich erfolgreich bestehenden Initiativen wurden und werden weiter fortgesetzt, wie z. B. die "Kinder Business Week", die Verankerung von "Entrepreneurship Education" als Unterrichtsprinzip bzw. als eigenes Unterrichtsfach in zahlreichen Schultypen, das bundesweite Kompetenz-/Impulszentrum Entrepreneurship Education als schulische Innovation (EESI)⁴, die Gründerlehrstühle an den Universitäten Wien, Klagenfurt und Linz, das akademische Gründerförderungsprogramm UNIUN, die Initiative für Teaching Entrepreneurship (IFTE), Programme zur Förderung unternehmerische Initiative an Schulen sowie die staatliche Unternehmerprüfung und der Unternehmerführerschein. Die im letzten Jahr vereinbarte intensiviertere Kooperation zwischen den federführenden Ministerien (i. e. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur sowie Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) wurde und wird umgesetzt. Im Bereich der Bildungscluster gibt es eine Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und der Wirtschaftskammer Österreich.

Vor dem Hintergrund voranschreitender Globalisierung, der dynamischen Entwicklungen in den Volkswirtschaften in Osteuropa sowie in Südost-Asien und der daraus resultierenden Chancen wird die **internationale Ausrichtung der heimischen Wirtschaft** fortgeführt. Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Verflechtung sind in Anbetracht der Bedeutung der Außenwirtschaft für die heimische Wirtschaft (so hängt etwa jeder zweite Arbeitsplatz Österreichs an der Außenwirtschaft) ein wesentlicher Aktionspfeiler der Wirtschaftspolitik. Die erfolgreiche Initiative "go international" wird fortgesetzt. Die staatliche Betriebsansiedelungsagentur wird die Ansiedelung ausländischer Investoren in Österreich weiter forcieren und auch weiterhin schwerpunktorientierte Betriebsansiedelungspolitik (Fokussierung auf Technologietransfer, F&E-Tätigkeit, Stärkung bestehender und neuer Cluster, auch im grenzüberschreitenden Bereich) betreiben.

Effizientes Ressourcenmanagement und Klimaschutz

Die Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum ist eine wesentliche Stoßrichtung zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Ein effizientes Ressourcenmanagement ist vor dem Hintergrund weltweit zu beobachtender Trends ein zentrales Ziel. Es wurden in diesem Kontext jüngst wesentliche Initiativen gesetzt.

Dem neuen **Klima- und Energiefonds** stehen in den Jahren 2007 bis 2010 bis zu 500 Mio. € zur Verfügung. Das Budget für das Jahr 2007 betrug 50 Mio. €, für die folgenden 3 Jahre beträgt das Budget jährlich 150 Mio. €. Diese zusätzlichen Mittel des Fonds sollen die bestehenden Bestrebungen zur Erfüllung der nationalen Ziele zur Treibhausgasreduktion, Energieeffizienzoptimierung und Erhöhung des Anteils an Erneuerbaren Energien unterstützen. Technologien zur effizienten Energienutzung sollen zu einer wirtschaftlichen Reife gebracht, die Marktdurchdringung dieser Technologien unterstützt sowie die Versorgungssicherheit erhöht werden. Gleichzeitig soll der Wirtschaftsstandort Österreich und die führende Rolle in der Energie- und Umwelttechnologie gestärkt werden.

Die **2. Ökostromgesetz-Novelle 2008** bringt wesentliche Verbesserungen im Vergleich zur bisherigen Gesetzeslage. Insgesamt werden zusätzliche 2 Mrd. € für die Ökostromförderung zur Verfügung gestellt. Der Anteil des Ökostroms wird auf 15% bis 2015 verdoppelt, womit

⁴ Siehe dazu en detail www.eesi-impulszentrum.at

auch eine Erhöhung der CO₂-Reduktion bis 2015 um 1,5 Mio. t CO₂ erwartet wird. Die Tarife für sämtliche Ökostromtechnologien werden neu bewertet, um notwendige Anreize für Investitionen zu gewährleisten. Die Zusatzförderungsmittel für Ökostrom werden um rund 25% auf 21 Mio. € jährlich angehoben. Damit werden bis 2015 zusätzlich 500 Mio. € in den Ausbau und die Förderung von Ökostrom investiert.⁵ Durch das Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz soll binnen etwa 10 Jahren eine dauerhafte Emissionsreduktion von bis zu 3 Mio. t CO₂ erreicht werden.

Point-to-watch: "Weitere Strategien und Maßnahmen zur Emissionssenkung"

In der österreichischen Klimastrategie sind zahlreiche Maßnahmen enthalten, die auf eine Emissionssenkung abzielen.

- So ist etwa per 1. Juli 2007 die **Mineralölsteueranhebung** in Kraft getreten. Die Normverbrauchsabgabe wurde um ein Bonus-/Malussystem in Abhängigkeit von CO₂-Emissionen von PKW erweitert. Die Umsetzung der Ziele für Bio- bzw. alternative Kraftstoffe bis 2008 (5,75%) und 2010 (10%) wird vorangetrieben. In Summe können diese Maßnahmen Emissionsreduktionen im Ausmaß von 2-3 Mio. t CO₂ herbeiführen.
- Im Bereich **Energiewirtschaft und Industrie** erfolgt eine weitgehende Abdeckung der Sektoren über den Emissionshandel.
- In Bezug auf **Raumwärme** wird die Vereinbarung des Bundes mit den Ländern zur Wohnbauförderung eine erhebliche Qualitätsverbesserung beim Neubau und bei der thermischen Sanierung, sowie hinsichtlich der Nutzung erneuerbarer Energien bewirken. In Umsetzung der Klimastrategie 2007 sowie des Paktums zum Finanzausgleich wird gegenwärtig eine Weiterentwicklung der Artikel 15a B-VG-Vereinbarung mit den Ländern erarbeitet, die 2009 in Kraft treten soll.
- Zur Ausweitung des Anteils von Emissionsreduktionseinheiten aus **Klimaschutzprojekten im Ausland** im Rahmen des österreichischen Programms zur Nutzung der flexiblen Kyoto-Mechanismen (Joint Implementation/JI, Clean Development Mechanism/CDM) wurde das Ziel gesetzt, pro Jahr 9 Mio. (von 2008-2012) Emissionsreduktionseinheiten anzukaufen. Das nationale JI/CDM-Programm hat mit Stand August 2008 für Österreich bereits insgesamt 43,7 Mio. t an Emissionsreduktionseinheiten gesichert. Damit sind 97% des bis 2012 festgelegten Ankaufsziels erfüllt. Um den weiteren Erfolg des JI/CDM-Programms zu sichern, bietet die mit 1. Jänner 2008 und 4. Juni 2008 in Kraft getretenen Novellen des Umweltförderungsgesetzes eine Lösung zur Finanzierung und erhöht die Mittelausstattung des Programms.

Als weitere Maßnahmen mit klimapolitischem Effekt seien hervorgehoben:

- Die **Umweltförderung** im Inland ist das zentrale Finanzierungsinstrument auf Bundesebene zur Umsetzung von Umweltmaßnahmen auf betrieblicher Ebene unter Berücksichtigung einer breiten technologischen Streuung. In den vergangenen Jahren wurde die Schwerpunktsetzung auf Klimaschutzmaßnahmen weiter ausgebaut und weiterentwickelt. So wurde der finanzielle Jahreszusagerahmen von ursprünglich 47,238 Mio. € auf kontinuierlich 90,238 Mio. € im Jahr 2007 angehoben, wobei die aufgestockten Mittel ausschließlich für Klimaschutzmaßnahmen verwendet wurden. Auch für das Jahr 2008 steht wiederum ein Zusagerahmen von 90,238 Mio. € zur Verfügung. In ökologischer Hinsicht ist v. a. der mit der Umweltförderung erzielte klimapolitische Effekt zu erwähnen. Insgesamt wurde bzw. wird mit den Förderungen aus dem genannten Zeitraum eine jährliche CO₂-Einsparung von 2.138.000 t erzielt.
- Die Maßnahmen zur Forcierung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz.

Umweltschutz ist weltweit ein Wachstumsmarkt und trägt zunehmend zur Sicherung von Beschäftigung und Schaffung neuer Arbeitsplätze bei. Große Chancen liegen bei den Innovationen von **Umwelt- und Energietechnologien** sowie im Ausbau der Energie- und Ressourceneffizienz. Österreich hat aufgrund strenger Gesetze eine frühzeitige Spezialisierung und damit eine sehr gute Position im internationalen Wettbewerb erreicht. Mit

⁵ Für weitere Verbesserungen im Vergleich zur bisherigen Gesetzeslage siehe en detail Wirtschaftsbericht Österreich 2008, S 84 ff.

einem von der wachstumsstarken **Umweltechnik** erwirtschafteten Erlös von rund 4% gemessen am Bruttoinlandsprodukt liegt Österreich innerhalb der EU auf Rang zwei. Bereits die Hälfte der in der österreichischen Umweltechnikbranche Beschäftigten ist im Bereich „saubere Technologien“ tätig. Die österreichische Umweltechnikindustrie erwirtschaftete 2007 mit 22.200 Beschäftigten (2003: 17.200 Beschäftigte) einen Umsatz von rund 6 Mrd. EUR (2003: 3,8 Mrd. €). Österreich strebt die Verdoppelung des Anteils der Umweltechnologie am BIP sowie der Arbeitsplätze im Bereich der Umweltechnologie an. Diese positive Entwicklung wird mit dem Masterplan Umweltechnologie (MUT) weiter verstärkt, der unter Beteiligung von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft erarbeitet wurde. Ziel des MUT ist es, Österreich als wettbewerbsfähigen Standort für Umwelt- und Energietechnologien weiterzuentwickeln und zu stärken. Der MUT umfasst 30 prioritäre Maßnahmen für die Bereiche Luft, Energie, Wasser, Abfall, Export, Forschung, Qualifikation und Finanzierung. Einige davon sind die Forcierung der Export- und Qualifikationsoffensive „Umweltechnologien“ oder die Gründung des Kompetenzzentrums für Umwelt- und Energietechnologie ACT (Austrian Clean Technology) im Juni 2008. Wesentliche Aufgaben des Kompetenzzentrums sind die Vernetzung aller relevanten Akteure im Bereich Umweltechnologien, Qualifikations- und Informationsmaßnahmen zu Umwelt- und Energietechnik sowie die Entwicklung, Anwendung, Diffusion und Vermarktung von Umwelt- und Energietechnologien und Dienstleistungen.

Österreich besitzt in Fragen der Nutzung regenerativer Energieformen seit jeher eine Vorreiterrolle. Zur Forcierung des **Einsatzes Erneuerbarer Energien** kommt ein seit Jahren bewährtes Maßnahmenpaket zum Einsatz, das sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene umgesetzt wird. Im Jahr 2006 konnten in Österreich 24,1% des Bruttoinlandsverbrauches durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Davon stammten 10,4% aus Wasserkraft und 13,7% aus anderen Erneuerbaren Energien, insbesondere Biomasse.⁶ Die Struktur des Bruttoinlandsverbrauches hat sich 2006 zugunsten der Erneuerbaren Energien (+2,1%-Punkte) und zulasten von Gas geändert. Die Anteile von Kohle und Öl blieben praktisch unverändert. An der inländischen Energieproduktion halten die erneuerbaren Energien sogar einen Anteil von fast 75%. Die hohe Bedeutung der Erneuerbaren Energien spiegelt sich auch im internationalen Vergleich wider, wo Österreich innerhalb der EU-Staaten den vierthöchsten Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoinlandsverbrauch aufweist. Gemessen an den volkswirtschaftlich relevanten Größen der Bevölkerung und des Bruttoinlandsprodukts nimmt Österreich sogar die Spitzenstellung unter allen Mitgliedstaaten der EU ein.

Durch die schon frühzeitig vorgenommene **Ausrichtung der österreichischen Energiepolitik** auf eine Senkung der Nachfrage nach Energie im Wege einer sinnvollen Nutzung der Energieträger und der Verbesserung der Effizienz ihres Einsatzes ist es im Laufe der vergangenen Jahrzehnte gelungen, die Energieeffizienz deutlich zu verbessern, sodass Österreich zu jenen Staaten zählt, die - gemessen an der Wirtschaftsleistung - Energie besonders sparsam nutzen. Im Jahr 2006 betrug der Gesamtenergieverbrauch pro 1.000 US-\$ BIP (zu Preisen und Wechselkursen von 2000) in Österreich 0,1590 toe (Tons of Oil Equivalent). Dieser Wert liegt deutlich unter dem Durchschnitt der OECD-Länder (0,1898) und auch unter den Werten für die meisten EU-Mitgliedstaaten. Im Zeitraum von 1973 bis 2006 ist die Gesamtintensität in Österreich um etwa 27% gesunken. Eine weitere gängige Kennzahl für internationale Vergleiche ist der Gesamtenergieverbrauch pro Kopf. Mit einem Wert von 4,13 toe pro Kopf liegt Österreich signifikant unter dem Durchschnittswert der OECD (4,70) allerdings über jenem der EU-27 (3,69); letzterer Wert bezieht sich allerdings auf 2005 (zumal 2006 noch nicht verfügbar ist).

Energieeffizienzmaßnahmen zielen auf die effiziente und ressourcenschonende Erzeugung und den Verbrauch von Energie sowie auf die Sicherheit der Versorgung mit Energie, die Umweltverträglichkeit der Energieversorgung, eine wirtschaftlich effiziente Versorgung mit

⁶ Siehe Statistik Austria, Energiebilanz 1970-2006.

Energie sowie die soziale Akzeptanz des Energieversorgungssystems ab. Zusätzlich ergeben sich positive volkswirtschaftliche Effekte im Bereich des Außenhandels (geringere Energieimporte) und des Arbeitsmarktes (Arbeitsintensität von Energieeffizienzmaßnahmen). Österreich setzt sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene eine Reihe von Instrumenten und Maßnahmen zur Einsparung von Energie und zur Verbesserung der Energieeffizienz ein. Neben der Regulierung betreffen diese Maßnahmen auch die Bereiche Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration sowie Förderung der Marktdurchdringung, Verbreitung von Informationen und finanzielle Anreize für die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen.

Erfolgreiche Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Nachdem bereits in den vergangenen Jahren Beschäftigungshöchstwerte erreicht wurden, wurde 2007 infolge des hohen Wirtschaftswachstums, Gewinn an Wettbewerbsfähigkeit und von Strukturreformen und der erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik ein neuerlicher Rekordzuwachs bei der Zahl der Beschäftigten und ein deutliches Minus bei der Zahl der Arbeitssuchenden erzielt (siehe Grafik 1 im Anhang). Die Zahl der unselbständig Beschäftigten lag im Jahresdurchschnitt 2007 mit 3.344.039 um +63.161 (oder +1,9%) über dem Durchschnitt des Vorjahres. Ende Juli 2008 waren 3.516.653⁷ Personen unselbständig beschäftigt. Damit hat sich der Beschäftigungsanstieg noch einmal beschleunigt. Gleichzeitig zeigt der Rückgang der beim Arbeitsservice vorgemerkten Personen seit März 2006 eine klare **Verfestigung der Trendwende**. Die Anzahl der Freien Dienstverträge und der geringfügig freien Dienstverträge ist im Jahr 2007 (-4,7% und -0,3%) zurückgegangen. 2007 waren um 4,4% mehr **neue Selbständige** tätig.

Im Jahresdurchschnitt 2007 waren 222.248 Personen arbeitslos gemeldet - um 16.925 (oder -7,1%) weniger als 2006. Grafik 2 im Anhang zeigt, dass Österreich im August 2008 im europäischen Vergleich mit 3,3% (EU-Durchschnitt: 6,9%) eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten aufweist. 2008 wurde damit Vollbeschäftigung erreicht.

Im Jahresdurchschnitt 2007 ist die **aktive Beschäftigung der Frauen**⁸ auf 1.443.839 (+32.280 oder 2,3%) gestiegen. Der Frauenanteil an der gesamten Aktivbeschäftigung liegt bei 44,7%. Die Frauenarbeitslosigkeit sank um 5,3%. Die unselbständige Teilzeitbeschäftigung⁹ (bis zu 35 Wochenstunden) stieg bei den Frauen weiter an (+2,0%), die Vollzeitbeschäftigung stieg um +1,3%. Die entsprechende Teilzeitquote ist 43,4%, jene der Männer 6,4%.

Im Vergleich zu 2006 waren im Jahresdurchschnitt 2007 mit 592.705 um 31.538 (+5,6%) mehr **ältere Personen** in einem unselbständigen Beschäftigungsverhältnis. In den letzten Jahren stieg die Beschäftigungsquote der Älteren (55-64 Jahre) kontinuierlich an (2004: 28,8%; 2005: 31,8%; 2006: 35,5%) und dieser Trend setzte sich mit einem Plus von 3,1%-Punkten auch 2007 (38,6%) fort. Im Jahresdurchschnitt 2007 waren 42.882 ältere Personen (50-64 Jahre) arbeitslos, um 2.017 bzw. 4,5% weniger als 2006. Durch die sukzessive Anhebung des Pensionsalters und die demographische Entwicklung hat in den vergangenen Jahren die Beschäftigung von Personen ab 50 Jahren überdurchschnittlich zugenommen. Im Vergleich zu 1998 waren im Jahresdurchschnitt 2007 mit 592.705 um 159.761 (+36,9%) mehr ältere Personen in einem unselbständigen Beschäftigungsverhältnis.

Im EU-Vergleich weist Österreich 2007 bei den **Jugendlichen** mit einer Arbeitslosenquote von 8,7%¹⁰ (August 2008: 6,3%¹¹) nach den Niederlanden mit 5,9%, Dänemark mit 7,9% und Litauen mit 8,2% den viertniedrigsten Wert aus (EU-27 Durchschnitt 15,3%). Ende Juli 2008 waren mit 29.538 um -2,4% (-730) weniger Jugendliche beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt als im Juli des Vorjahres.

Im Jahresdurchschnitt 2007 betrug die Ausländerbeschäftigung 412.578 (= 12,3% der Gesamtbeschäftigung), sie lag damit um 21.883 oder 5,6% über dem Vorjahreswert.

Der Rückgang der Langzeitarbeitslosen fiel mit -26,4% (-2.205) auf 6.144 überdurchschnittlich aus.

Im Jahr 2007 erreichte das aktive Förderbudget des AMS 846 Mio. €, die Summe aus aktiver und aktivierender Arbeitsmarktpolitik betrug insgesamt (inkl. BMWA-Mittel) 1.836 Mio. €. Der

⁷ Vorläufige Beschäftigtendaten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger; ohne geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

⁸ WIFO-Datenbank. Unselbständig voll versicherungspflichtig Beschäftigte, ohne Kinderbetreuungs- (Karenz-)geldbezieher/innen, ohne arbeitslose Schulungsteilnehmer/innen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts.

⁹ Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung. Labour Force Konzept. Ohne Erwerbstätige in Elternkarenz und ohne Präsenz- und Zivildienst sowie ohne Erwerbstätige, die in Anstaltshaushalten leben.

¹⁰ nach Eurostat.

¹¹ dzt. letzt verfügbarer Monatswert (Eurostat Abfrage vom 1. Oktober 2008).

Anteil der aktiven und aktivierenden Aufwendungen am Gesamtbudget der Gebarung Arbeitsmarktpolitik ist damit seit dem Jahr 2002 um 14 Prozentpunkte auf nunmehr 36% gestiegen. (siehe Tabelle 1 im Anhang).

Zielgruppenspezifische Maßnahmen

Ältere Arbeitnehmer

Länderspezifische Empfehlung an Österreich: **"Für Ältere Arbeitnehmer/innen Anreize für Verbleib im Arbeitsleben stärken"**

Um dem Stockholm Ziel (Anhebung der Beschäftigungsquote der 55-64jährigen auf 50% bis 2010) näher zu kommen, wurde der arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Schwerpunkt für **Ältere** im Zusammenhang mit der Reformierung der Pensionsysteme in den letzten Jahren laufend weiterentwickelt und ausgebaut. Einen wesentlichen Beitrag leistet das AMS durch die Umsetzung einer forcierten **Early Intervention-Strategie** sowie einem differenzierten Maßnahmenbündel (Neuorientierung, Nachqualifizierung, Beschäftigungsförderung einschließlich Qualifizierung von Beschäftigten) speziell für Ältere.

Für Personen über 50 Jahre wurden im Jahr 2007 insgesamt 102,86 Mio. € an Förderungen (mit Schwerpunkt Qualifizierung) eingesetzt, davon 39,62 Mio. € oder 38,52% für ältere Frauen. Diese bewusste Schwerpunktsetzung spiegelt sich auch in den AMS-Förderzahlen wider: Im Jahr 2007 lag die Zahl der neu geförderten älteren Personen bei 43.359, der Anteil an allen geförderten Personen stieg damit im Vergleich zum Vorjahr von 14,77% auf 14,83%. Die zur Erhöhung der Arbeitsmarktintegration der Älteren gesetzten Maßnahmenbündel sind differenziert und ineinandergreifend: Sie reichen von der substantiellen Reduktion der Lohnnebenkosten¹² über das Bonus-Malus-System bis hin zur aktiven Unterstützung der Wiedereingliederung von älteren Arbeitsuchenden, auch in Verbindung mit spezifischen Qualifikationsansätzen.

Das Altersteilzeitgeld bietet Anreize für eine beschäftigungsfördernde Reduktion der Arbeitszeit von älteren Arbeitnehmer/innen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung und Fortführung des Dienstverhältnisses. Das Maßnahmenpektrum zur Beschäftigungsförderung für Ältere reicht von der einzelarbeitsplatzbezogenen Eingliederungsbeihilfe über Beschäftigungsprojekte bis hin zur Gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung. Durch die AMS-Qualifizierungsförderung wird die Arbeitsmarktintegration durch besondere Schulungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen forciert.

Insbesondere im Bereich betriebsnaher arbeitsmarktpolitischer Interventionen für Ältere wurden im Rahmen eines eigenen Sonderprogramms zur Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer/innen (Zeitraum 2005 – 2007) innovative Projekte zur altersgerechten Gestaltung der Arbeitswelt sowie zur Qualifizierung und Wiedereingliederung Älterer erprobt und in Folge österreichweit umgesetzt. Auch der massive Ausbau des arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktes für Ältere im Rahmen der ESF-Umsetzung in der neuen Programmplanungsperiode 2007-2013 soll einen Beitrag zur Erhöhung der Beschäftigungsquote der Älteren leisten. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet dabei das Entwickeln und Aufzeigen von Möglichkeiten, wie das Potential der älteren Arbeitnehmer/innen z.B. durch alter(n)sgerechte Arbeitsorganisation und gezielte Maßnahmen in der betrieblichen Gesundheitsförderung im Sinne des "productive aging" am besten genutzt werden kann.

Zur Sensibilisierung der Unternehmen für den besonderen Wert und die Bedeutung älterer Arbeitnehmer/innen sowie der zeitgerechten Reaktion auf die demografischen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte wird der Wettbewerb „Nestor“ durchgeführt. Der Wettbewerb zeichnet jene Unternehmen aus, die sich besonders für ihre älteren Mitarbeiter/innen engagieren und das Arbeitsumfeld altersgerecht gestalten. Durch

¹² Für die Beschäftigung Älterer wurden finanzielle Anreize gesetzt, wie etwa der Entfall der Beitragsleistung zur Arbeitslosenversicherung für Arbeitnehmer/innen ab 57 Jahren (Dienstgeber- und Dienstnehmeranteil; seit 1. Juli 2008), Zuschläge nach dem Insolvenzentgeltsicherungsgesetz, Unfall und FLAF-Beiträge fallen ab 60 Jahren weg.

diese bewußtseinsbildende Maßnahme soll ergänzend ein Beitrag zur Verbesserung der Arbeitschancen der älteren Arbeitnehmer/innen geleistet werden.

Das Projekt „Invalidität im Wandel“ das unter Einbeziehung der Sozialpartner neue Möglichkeiten zur Gestaltung der Invaliditätspension entwickelte, kann ebenfalls einen Beitrag zum längeren Verbleib im Erwerbsleben leisten; konkrete Umsetzungsschritte stehen aber erst noch bevor.

Die österreichische Arbeitsinspektion führt eine mehrjährige Schwerpunktaktion in Klein- und Mittelbetrieben zu alternsgerechtem Arbeiten durch. Ziel ist es die Betriebe zu motivieren eine Altersstrukturanalyse durchzuführen, alterskritische Arbeitsvorgänge und Einwirkungen zu ermitteln und alter(n)sförderliche Arbeitsbedingungen zu schaffen. Auf der Website der Arbeitsinspektion www.arbeitsinspektion.at finden sich dazu unterstützende Informationsmaterialien für Betriebe.

Frauen und gleichstellungspolitische Maßnahmen

Point-to-watch: "Beseitigung der Geschlechtertrennung auf dem Arbeitsmarkt u. a. durch zusätzliche Kinderbetreuungsplätze"

Im Rahmen des Nationalen Reformprogramms liegt ein deutlicher Schwerpunkt auf der Verringerung der geschlechterspezifischen Lohnunterschiede. Die mittleren Bruttojahreseinkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen sind 2006 und 20,2% niedriger als jene der Männer. Strategische Ansatzfelder zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede sind Maßnahmen zur Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Frauen und Männer zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.¹³ Somit soll die Segmentierung am Arbeitsmarkt reduziert werden. Grundlegend für die Strategie zur Verringerung des Lohngefälles zwischen Frauen und Männern wird die Einrichtung eines dauerhaften „Monitoring“ im Bereich geschlechtsspezifischer Einkommensunterschiede sein. Dazu wird derzeit ein Set von relevanten Indikatoren entwickelt.

Der Europäische Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter wird berücksichtigt. Das Lissabon-Ziel zur Frauenbeschäftigungsquote ist bereits erreicht: Nationales Ziel ist die Steigerung 2007-2010 um 3 Prozentpunkte.

„Gender Mainstreaming“ wird weiter umgesetzt. Ein besonders wichtiger Schritt ist die Implementierung von „Gender Budgeting“ 2008 durch die Verankerung in der Bundesverfassung und im Bundeshaushaltsgesetz (BGBl I 1/2008).

Im AMS ist die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung verbindliche Strategie. Auch 2007 wurden mehr als 50% des geschlechtsspezifisch zuordenbaren Förderbudgets für aktive Maßnahmen für Frauen verwendet (rd. 417 Mio. €). Der Frauenanteil an allen Fördermaßnahmen betrug ca. 52% (2007: ca. 151.940 neu geförderte Frauen). Das Budget der Bundesministerin für Frauen zur Förderung von Frauenprojekten und den Ausbau von Frauenberatungseinrichtungen wurde 2008 von rd. € 4.505.000,- auf € 4.655.000,- erhöht.

Das erfolgreiche Programm „Frauen in Handwerk und Technik“ (FIT) wird fortgesetzt. Neben der Berufsorientierung erhalten die Teilnehmerinnen die Möglichkeit einer Berufsausbildung im handwerklich-technischen Bereich (z.B. Lehre, aber auch Fachhochschule, HTL). 2007 haben ca. 2.600 Frauen an vorbereitenden Perspektivenerweiterungen und rund 1.100 an handwerklich-technischen Basisqualifikationen teilgenommen. 450 Frauen absolvieren bereits eine nicht-traditionelle Ausbildung mit Lehrabschluss.

Ein weiterer Schwerpunkt des AMS ist auch zukünftig das Programm „Wiedereinstieg unterstützen“, das Informations-, Beratungs- und spezifische Qualifizierungsangebote umfasst. Ziel bleibt, den Zugang von Frauen zu Qualifizierung und Beschäftigung zu verbessern. 2007 konnten rund 23.900 Frauen nach einer familienbedingten

¹³ Erklärung: Bei den Ansatzfeldern handelt es sich um Maßnahmen zur Verringerung geschlechtsspezifischer Einkommensunterschiede und nicht um weitere Schwerpunkte.

Erwerbsunterbrechung innerhalb von 6 Monaten Vormerkung in das Berufsleben integriert und ca. 20.400 in eine Schulungsmaßnahme einbezogen werden.

Projekte im Rahmen der ministerienübergreifenden (BMUKK, BMWF, BMWA, BMVIT) Initiative „fFORTE“ zur Stärkung von Frauen in Forschung und Technologie als auch zur Unterstützung von Frauen in Wissenschaft und Technik konnten weiter ausgebaut und verbreitert werden (2007-2009: mehr als 2, 500.000 €); die Projekte „mut! - Mädchen und Technik“ und „FIT - Frauen in die Technik“ zur Förderung des Interesses von Mädchen/Frauen an einer naturwissenschaftlich-technischen Ausbildung werden weitergeführt.

Die grundlegende Reform der Förderung der betrieblichen Lehrausbildung 2008 sieht auch eine Qualitätsförderung vor, bei der der gleichmäßige Zugang von jungen Frauen und jungen Männern zu den verschiedenen Lehrberufen eines der Kriterien bildet. Jährlich stehen dafür 5 Mio. € zur Verfügung. Eine Befassung der Gleichbehandlungskommission oder des Arbeits- und Sozialgerichts bei Fällen von (sexueller) Belästigung von Lehrlingen führt zum vorläufigen Stopp der neuen Förderungen.

Mit der Novelle 2008 zum Gleichbehandlungs-Gesetz bzw. zum GBK/GAW-Gesetz¹⁴ (Umsetzung der Richtlinie 2004/113/EG des Rates) treten auch Verbesserungen des bestehenden materiellen Rechts und einiger Verfahrensvorschriften in Kraft. Der Mindestschadenersatz bei der Diskriminierung bei der Begründung eines Arbeitsverhältnisses wird von einem Monatsentgelt auf zwei verdoppelt. Zur Anhebung des Frauenanteils bei den Führungskräften im Bundesdienst wurde das Ausschreibungsgesetz im Hinblick auf größere Transparenz geändert.

Die Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes¹⁵ zum 1. Jänner 2008 orientiert sich an förderlichen Rahmenbedingungen der Berufstätigkeit von Frauen durch bessere Möglichkeiten, Berufsunterbrechungen individuell zu gestalten, sowie bessere Möglichkeiten für Väter, sich an der Kinderbetreuung zu beteiligen und die Berufstätigkeit zu unterbrechen. Der Ausbau des Angebots an institutionellen Kinderbetreuungsplätzen mittels 15a-Vereinbarung mit allen Bundesländern mittels Anstoßfinanzierung des Bundes in der Höhe von 45 Mio. € zielt in die gleiche Richtung. Im Hinblick auf die Barcelona-Ziele, bis zum Jahr 2010 für 33% der unter-dreijährigen Kinder Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, haben die Vereinbarungen insbesondere das Ziel, die Betreuungsquote dieser Altersgruppe zu erhöhen. Dabei werden auf der Basis von Qualitätskriterien Betreuungsplätze, die mit einer Vollzeitbeschäftigung der Eltern vereinbar sind, mit den höchsten Beträgen gefördert.

Die **Kinderbetreuungsquoten** stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich an, dabei bestehen ausgeprägte regionale Unterschiede. Die Kinderbetreuungsquoten (ohne nicht-institutionelle Betreuung wie Tageseltern und Spielgruppen und ohne Internate, Ganztagschulen u. ä) stiegen bei den 0- bis 2-jährigen auf 11,8% (2006: 10,8%), bei den 3- bis 5-jährigen auf 84,9% (2006: 83,5%) und bei den 6- bis 9-jährigen auf 13,8% (2006: 12,9%); siehe Tabelle 3 im Anhang. In Österreich gibt es 7.457 institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen (ohne Saisontagesheime), davon 4.555 Kindergärten, 956 Kinderkrippen, 1.168 Horte und 778 altersgemischte Betreuungseinrichtungen¹⁶. Mit Stichtag 15. Oktober 2007 waren bundesweit 287.795 Kinder in Kindertagesheimen¹⁷ eingeschrieben. In der Alterskohorte der 0- bis 2-jährigen wurden 28.020, der 3- bis 5-jährigen 205.636 und in der 6- bis 9-jährigen 45.670 Kinder betreut¹⁸. Im Rahmen der nicht-institutionellen

¹⁴ Bundesgesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft (GBK/GAW-Gesetz)

¹⁵ Das Kinderbetreuungsgeld ist nun zwischen folgenden drei Varianten wählbar: 14,53 € täglich bei einer Bezugsdauer bis maximal zur Vollendung des 30. bzw. (bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile) des 36. Lebensmonats des Kindes (bisheriges Modell); 20,80 € täglich bis maximal zur Vollendung des 20. bzw. 24. Lebensmonats des Kindes oder 26,60 € täglich bis maximal zur Vollendung des 15. bzw. 18. Lebensmonats des Kindes.

Gleichzeitig mit dieser Neuregelung wurde die Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeld angehoben und eine Einschleifregelung eingeführt, wonach nun nur noch jener Betrag zurückzuzahlen ist, um den die Zuverdienstgrenze überschritten wird.

¹⁶ In diesen werden neben Kindergartenkindern auch Kinder im Vorschulalter und am Nachmittag auch Schüler betreut.

¹⁷ Diese sind institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen.

¹⁸ Kinder in Kindertagesheimen mit dem Alter am 1. September 2007.

Kinderbetreuung wurden 2007 14.216 Kinder im Alter von 0 – 9 Jahren von 3.581 Tageseltern bzw. in Kindergruppen¹⁹ betreut.

Jugendliche

Neugestaltung der Förderung der betrieblichen und überbetrieblichen Lehrausbildung ab dem Ausbildungsjahr 2008/09 – Ausbildungsgarantie

Der erfolgreiche Weg bei der Lehrlingsausbildung wird durch eine anforderungsgerechte Weiterentwicklung der Fördersysteme und Rahmenbedingungen im Bereich der dualen Berufsausbildung fortgesetzt. Über eine auf der Grundlage eines entsprechenden Sozialpartnervorschlags beruhende Gesetzesnovellierung wurden von der Bundesregierung die Voraussetzungen zur Umsetzung eines umfassenden Jugendbeschäftigungspakets ab dem Ausbildungsjahr 2008/09 geschaffen.

Betriebsbezogene Förderungen zur Lehrausbildung werden künftig über die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammer unter Einbindung der Arbeitnehmervertreter abgewickelt werden und bestehen im Wesentlichen aus folgenden Elementen:

Basisförderung: An Stelle der bisher für jedes Lehrverhältnis gewährten einheitlichen Lehrlingsausbildungsprämie wurde ein neues System einer differenzierten, bedarfsgerechten Basisförderung eingeführt. Das an der Höhe der tatsächlich bezahlten kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigung ausgerichtete Förderungsmodell enthält nach Lehrjahren gestaffelte Beihilfensätze (1. Lehrjahr: 3 Lehrlingsentschädigungen; 2. Lehrjahr: 2 Lehrlingsentschädigungen; 3. und 4. Lehrjahr eine bzw. bei 3,5 Jahren Ausbildungsdauer eine halbe Lehrlingsentschädigung).

Zusätzliche qualitäts- und arbeitsmarktbezogene Förderungen: Neben der Basisförderung wurde die Möglichkeit von zusätzlichen betrieblichen Förderungen, die einerseits Anreize zur Schaffung zusätzlicher Lehrstellen geben und sich andererseits an qualitätsbezogenen Kriterien orientieren, geschaffen. Förderungen dieser Art sind:

- Förderung von neuen Lehrlingen in erstmals oder nach längerer Unterbrechung wieder ausbildenden sowie auch in neu gegründeten Betrieben;
- Qualitätsbonus für Betriebe, deren Lehrlinge sich zur Mitte der Lehrzeit erfolgreich einer Qualitätsprüfung unterziehen;
- Förderung der Weiterbildung von Ausbilder/innen;
- Prämien für Lehrabschlussprüfungen mit ausgezeichnetem und gutem Erfolg;
- Zusatzausbildungen von Lehrlingen, die über das gesetzlich vorgeschriebene Berufsbild hinausgehen;
- Förderung von Ausbildungsverbänden;
- Förderung von betrieblichen Maßnahmen für einen gleichmäßigen Zugang von jungen Frauen und jungen Männern zu den verschiedenen Lehrberufen;
- Förderung von Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten.

Weiterentwicklung der überbetrieblichen Lehrausbildung: Die ab dem Ausbildungsjahr 2008/09 einsetzende Reform der überbetrieblichen Lehrausbildung zielt darauf ab, diesen Bereich ergänzend zum weiterhin prioritären betrieblichen Lehrstellenangebot als gleichwertigen und regulären Bestandteil der dualen Berufsausbildung zu etablieren und als Element der **Ausbildungsgarantie für Jugendliche bis 18 Jahre** auszubauen. Dafür wurde im Rahmen des Berufsausbildungsgesetzes ein neuer, einheitlicher Typus von Ausbildungsmaßnahmen in Einrichtungen geschaffen, der auf die gesamte Lehrzeit bis zum

¹⁹ Kindergruppen, die die im Rahmen der Kindertagesheimstatistik vordefinierten Mindestöffnungszeiten von 15 Stunden wöchentlich nicht erreichen.

²⁷ Gesetzliche Einführung der Integrativen Berufsausbildung mit § 8b des Berufsausbildungsgesetzes.

Lehrabschluss ausgerichtet ist, wobei nach wie vor die vorzeitige Vermittlung auf eine betriebliche Lehrstelle vorrangig anzustreben ist.

Personen mit gesundheitlichen Vermittlungsbeschränkungen

Die **Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderung** wird weiter verfolgt und mit zusätzlichen Mitteln unterstützt. Für das Jahr 2008 stehen rund 161 Mio. € an Fördermitteln zur Verfügung.

Die Funktion der **Integrativen Betriebe**, ein Sprungbrett für Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu sein, wird weiter verstärkt. Seit dem Jahr 2008 wird diese Sprungbrett-Funktion nicht nur über das Modul Berufsvorbereitung, sondern auch über das Modul Beschäftigung umgesetzt. Hierzu wurden 2008 spezielle Maßnahmen erarbeitet, die den Wechsel aus dem Modul Beschäftigung in die freie Wirtschaft attraktiver machen. Für 2008 bis 2010 soll eine Vermittlungsquote in den ersten Arbeitsmarkt im Modul Beschäftigung von 5% bis 7% pro Jahr, ab dem Jahr 2011 eine Quote von 10% pro Jahr erreicht werden.

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Analog zur europäischen „Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2007-2012“ wurde eine mehrjährige nationale Arbeitsschutzstrategie entwickelt. Ziel ist es, die Aktivitäten der unterschiedlichen Akteure im Arbeitsschutz zu akkordieren und gemeinsam dazu beizutragen, die **Gesundheit der Arbeitnehmer/innen zu erhalten** und ihnen dadurch einen **langen Verbleib im Berufsleben** zu ermöglichen. Folgende Themen wurden für die Prävention von Arbeitsunfällen sowie die Prävention von arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten als besonders wichtig erkannt: eine Verbesserung der Gefährdungsbeurteilung insbesondere in Kleinbetrieben, die Aus- und Weiterbildung sowie Information im Arbeitsschutz und die Verbesserung der Tätigkeit von Fachleuten der Prävention. Bis zum Jahr 2012 werden alle Akteure im Arbeitsschutz im Rahmen ihrer Zuständigkeit entsprechende Schwerpunkte auf betrieblicher Ebene setzen.

Ausländerbeschäftigung

Eine Anfang 2008 in Kraft getretene Novelle zum **Ausländerbeschäftigungsgesetz** und zum Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz sieht u. a. folgende Verbesserungen für die Zulassung bestimmter ausländischer Arbeitskräfte und bürokratische Erleichterungen für Betriebe vor. Vollständige Öffnung des **Arbeitsmarktes für die Beschäftigung von Wissenschaftler/innen und Forscher/innen**, mit freiem Zugang zum Arbeitsmarkt für EhegattInnen und Kinder. Das EUGH-Urteil vom 21. September 2006 (Rs C 168/2004), in dem die österreichischen Regelungen betreffend die **Betriebsentsendung** drittstaatsangehöriger Arbeitskräfte aus EU-Mitgliedstaaten als gemeinschaftsrechtswidrig beurteilt worden waren, ist nun vollständig umgesetzt.

Fachkräfteverordnung 2008: Die Sozialpartner haben sich in ihrem Maßnahmenpaket "Zukunft – Arbeitsmarkt 2010" darauf geeinigt, Fachkräfte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten in den vom AMS erhobenen Mangelberufen unter erleichterten Bedingungen zuzulassen. Als Maßstab für die Feststellung eines Arbeitskräftemangels soll die Stellenandrangziffer herangezogen werden. Ein Mangel ist demnach dann anzunehmen, wenn die Zahl der arbeitslos Vorgemerkten pro offener Stelle nicht über 1,5 liegt. Die zu Jahresbeginn 2008 in Kraft getretene Verordnung ersetzt die Fachkräfteverordnung 2007 und umfasst mittlerweile 65 Berufe.

Lebenslanges Lernen - Bessere (Aus- und Weiter-) Bildung

Aus- und Weiterbildung sind wichtige Voraussetzungen für die Zukunft Österreichs sowie für die Stärkung von Produktivität, Wachstum und Wohlstand. Die weitere Verbesserung der Ausbildungsqualität auf allen Ebenen ist vorrangiges Ziel der Bundesregierung. Für die Bildungsoffensive stehen in den Jahren 2007–2010 575 Mio. € an Zusatzmitteln zu Verfügung. Die öffentlichen Ausgaben für Bildung liegen mit 5,5% des BIP (bzw. 12,6 Mrd. €) schon jetzt höher als der EU-Durchschnitt.

Strategieentwicklung zum Lebensbegleitenden Lernen (LLL)

Unter Beteiligung mehrerer Bundesministerien, der Sozialpartner und von Wissenschaftler/innen wurde ein Strategiekonzept zur Umsetzung des Lebensbegleitenden Lernens in Österreich erarbeitet, das in weiterer Folge auf Basis einer in umfassenden Konsultation als gemeinsames Referenzdokument aller relevanten Akteure etabliert werden soll.

Die folgenden fünf strategischen Leitlinien der österreichischen LLL-Strategie legen maßgebende Kriterien fest, an denen sich Institutionen und Strukturen in Zukunft verstärkt messen lassen müssen. Sie lauten:

- Lebensphasenorientierung (Bildungsprozesse altersunabhängig und altersadäquat ermöglichen)
- Lernende in den Mittelpunkt stellen (Verschränkung von Lernorten, Entwicklung neuer Lernarchitekturen und neuer Lehr- und Lernformen, Flexibilisierung von Lernen, Weiterentwicklung der Rolle der Lehrenden)
- Life Long Guidance (umfassende Unterstützung der Lernenden, Verbesserung und Ausbau der Beratung, Professionalisierung der Berater/innen)
- Kompetenzorientierung (Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen, Weiterentwicklung von Kompetenzportfolioinstrumenten, Anerkennung von informellem Wissen und Kompetenzen)
- Förderung der Teilnahme an LLL (Stärkung von Bildungsmotivation und Freude am Lernen, Anreiz- und Fördermaßnahmen, Angebote zur Basisbildung)

Aus und Weiterbildungsmaßnahmen

Die weitere Verbesserung der Ausbildungsqualität auf allen Ebenen ist vorrangiges Ziel der Bundesregierung. Schwerpunkt der Bildungsoffensive ist die Senkung der Klassenschülerzahlen auf einen Richtwert von 25. Dazu kommen der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, verbesserte Einbindung von Kindern mit besonderem Integrationsbedarf, Weiterentwicklung der pädagogischen Hochschulen, modernes Schulmanagement und eine verbesserte Qualitätssicherung an den Schulen.

Weiters wurde im Spätherbst 2007 mit der Einführung des §7a des Schulorganisationsgesetzes die gesetzliche Grundlage für die Errichtung der Modellversuche „Neue Mittelschule“ geschaffen. Mit Herbst 2008 startet in fünf Bundesländern die Neue Mittelschule. An 67 Schulstandorten, in 167 Klassen, profitieren rund 3.500 Schüler/innen von der gemeinsamen Schule der 10-14-Jährigen. Die Neue Mittelschule ist ein Garant für neuen, leistungsorientierten und chancengerechten Unterricht für ALLE Kinder. Eine Trennung der Schüler/innen im Alter von 10 Jahren gibt es nicht mehr. Vielmehr werden die Schüler/innen durch gezielte Förderung bestmöglich auf eine Bildungswegentscheidung mit 14 Jahren vorbereitet. Der Start der Neuen Mittelschule wird in weiteren Bundesländern vorbereitet, mit dem Ziel, im Schuljahr 2009/2010 in GANZ Österreich als Angebot verfügbar zu sein.

Weitere wichtige Initiativen sind der Ausbau der Tagesbetreuung mit Qualitätsgarantie, 800 zusätzliche Lehrer/innen im Schuljahr 2008/2009, sowie der Kleingruppenunterricht zur Verbesserung des Unterrichts und zur Drop-out-Vermeidung“.

Die bundesweite Einführung der "Berufsmatura" (Lehre und Berufsreifeprüfung) ab Herbst 2008 wird die duale Ausbildung noch attraktiver machen und für Lehrlinge eine Chance auf Höherqualifizierung nach dem Lehrabschluss eröffnen. Lehrlinge können dann mit einem Reifeprüfungsabschluss an Hochschulen, Fachhochschulen, Kollegs und Universitäten weiterstudieren. Weiters wurde ein Coaching-Modell für Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Berufseinstieg geschaffen.

Einen wesentlichen Beitrag zum LLL und zur beruflichen Bildung leistet das AMS. Der Bereich Qualifizierung bildet einen zentralen Schwerpunkt der Arbeitsmarktförderung des Arbeitsmarktservice, auf den rund 67% des AMS Förderbudgets und rund 84% der genehmigten Förderfälle und der geförderten Personen entfielen. Im Jahr 2007 wurden durch Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktförderung des Arbeitsmarktservice 245.067 Personen neu gefördert (siehe Tabelle 2 im Anhang). Auf Grund der verstärkten Schwerpunktsetzung des Arbeitsmarktservice auf qualitativ hochwertige und daher auch kostenintensivere Maßnahmen war die Zahl der neu geförderten Personen im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Der Frauenanteil an allen neu geförderten Personen beträgt dabei mehr als die Hälfte. Die weiter oben beschriebenen erfolgreichen Programme „Frauen in Handwerk und Technik“ und „Wiedereinstieg unterstützen“ trugen u. a. dazu bei. Einen weiteren wesentlichen Beitrag zum LLL leisten auch die Länder mit ihren Angeboten.

Für den Zeitraum 2007 bis 2009 wurden mit den 22 Universitäten erstmals dreijährige **Leistungsvereinbarungen** abgeschlossen. Sie legen fest, welche Leistungen die Universitäten in den nächsten drei Jahren erbringen werden, und welche finanziellen Mittel sie hierfür vom Bund bekommen. Im Jahr 2007 stellte der Bund den Universitäten einen Globalbetrag von 2,2 Mrd. € zur Verfügung. Die Leistungsvereinbarungen bestimmen die Ausrichtung und die Schwerpunkte der Entwicklung der Universitäten für die nächsten Jahre.

Länderspezifische Empfehlung an Österreich: **"Bedingungen für die Ausbildung benachteiligter Jugendlicher verbessern"**

Die Einführung eines **verpflichtenden Kindergartenjahres** für Kinder mit Sprachproblemen wird ab September 2008 durch eine möglichst früh einsetzende sprachliche Förderung den Übergang in die Schule erleichtern. Eingebettet in den Kindergartenbetrieb soll es geeignete Angebote für diese Zielgruppe geben. Die Maßnahmensetzung beginnt 15 Monate vor Schuleintritt, um noch Defizite der Deutschkenntnisse festzustellen. Dadurch haben auch Kinder aus sozial schwächeren Schichten und Kinder mit Migrationshintergrund bestmögliche Voraussetzungen für einen guten Start in die Schule. Der Bund hat dafür seine Ausgaben auf jährlich 5 Mio. € in den kommenden drei Jahren verzehnfacht.

Sprachliche Förderung für Kinder, die die Unterrichtssprache Deutsch nicht beherrschen: Zielsetzung ist die Förderung von Schüler/innen mit anderen Erstsprachen als Deutsch. Dazu sind schulrechtliche und schulorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Schüler/innen mit anderen Erstsprachen als Deutsch sind in den Klassenverband integriert. Jene Schüler/innen, deren Deutschkompetenz noch nicht ausreicht, um dem Unterricht folgen zu können, werden für maximal zwei Jahre als außerordentliche Schüler/innen aufgenommen und sind unter Berücksichtigung ihrer Sprachschwierigkeiten zu beurteilen. Ein besonderer Förderunterricht in Deutsch kann auf Grund der existierenden Lehrplanbestimmungen an allen allgemein bildenden Pflichtschulen angeboten werden. An der AHS-Oberstufe kann seit dem Schuljahr 2006/07 auf der Basis des Lehrplans für die unverbindliche Übung "Deutsch als Zweitsprache" eine entsprechende Förderung in der Unterrichtssprache angeboten werden. An kaufmännischen mittleren und höheren Schulen richtet sich die unverbindliche Übung "Unterstützendes Sprachtraining Deutsch" vor allem an Schüler/innen mit anderen Erstsprachen.

Mit dem Schuljahr 2008/09 startet mit ESF-Unterstützung eine gezielte Initiative zur Verbesserung der Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache Deutsch für die Schüler/innen der 9. Schulstufe (= 1. Klasse Handelsschule und 1. Jahrgang Handelsakademie) für diejenigen Standorte, an denen ein mehr als 30%iger Anteil von Schüler/innen mit Migrationshintergrund vorhanden ist. Das Projekt beinhaltet eine Stärken- und

Schwächenanalyse der sprachlichen Fertigkeiten, gezielten, individualisierten Fördermaßnahmen und wird extern evaluiert - ÖSD-Österreichisches Sprachdiplom.

Die seit dem Schuljahr 2006/07 gesetzlich verankerten "Sprachförderkurse" verstehen sich als zusätzliche Maßnahme für außerordentliche Volksschüler/innen, für welche die erforderlichen Personalressourcen nicht von den Ländern, sondern zentral zur Verfügung gestellt werden. Sie können ab einer Schülerzahl von acht Schüler/innen eingerichtet werden, dauern höchstens ein Unterrichtsjahr und können auch schulstufen- oder schulübergreifend geführt werden. Vorgesehen ist eine Verlängerung für die kommenden zwei Schuljahre und eine Ausweitung auf Hauptschüler/innen und Schüler/innen in polytechnischen Lehranstalten. Im Schuljahr 2007/08 sind österreichweit ca. 330 Lehrer/innen für den muttersprachlichen Unterricht in 20 Sprachen beschäftigt.

Die Jugendarbeitsassistenz und Clearing unterstützen Jugendliche noch während der Schulzeit mit Beratung und Betreuung und durch Vermittlung an Betriebe und Ausbildungseinrichtungen. Am Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz wird im Rahmen der Berufsausbildungsassistenz verstärkt Unterstützung angeboten. Zur Umsetzung der Initiative "Bildungsgarantie bis zum 18. Lebensjahr" sollen - neben den Vorhaben im Bereich der dualen Ausbildung - die Anzahl von Schulplätzen an berufsbildenden Schulen weiter erhöht und damit die Möglichkeit zum Besuch einer weiterführenden Schule ausgebaut werden.

Mit der Integrativen Berufsausbildung²⁷ wird Jugendlichen mit sozialpädagogischem Förderbedarf, Lernbeeinträchtigungen, etc. österreichweit eine berufliche Erstausbildung nach der Pflichtschule ermöglicht.

Gemeinsame Flexicurity Prinzipien

Österreich lebt „Flexicurity“ vor und hat schon lange vor der Weiterentwicklung des "Europäischen Flexicurity Ansatzes" seine Beschäftigungs- und Sozialpolitik am Prinzip von „Flexibilität durch Sicherheit“ orientiert. Ein wesentliches Instrument dieser Orientierung am „Flexicurity-Prinzip“ war die Einbindung der Sozialpartner in die gesamte Wirtschaftspolitik.

In der näheren Vergangenheit war ein wichtiger Schritt die Einführung des **Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetzes** ab 1. Jänner 2003 und die **Festlegung von Zumutbarkeitsbestimmungen für angebotene offene Stellen** ab 1. Jänner 2005.

Die Aufbereitung des Themas unter österreichischer Präsidentschaft im Jahr 2006 kann als aktiver Beitrag Österreichs zur Verbreiterung des Ansatzes gesehen werden.

Ein von der Bundesregierung angeregtes Weißbuch des Wirtschaftsforschungsinstitutes aus Oktober 2006 "Mehr Beschäftigung durch Wachstum auf Basis von Innovation und Qualifikation" skizzierte Eckpunkte von künftigen "Flexicurity Maßnahmen". Diese Eckpunkte flossen in das Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode (Kapitel Arbeit) ein und umfassen alle Bereiche der am Frühjahrsrat 2008 verabschiedeten "Flexicurity Prinzipien". Ein Großteil dieser Maßnahmen wurde bereits umgesetzt.

Herausforderungen und daraus abgeleitete Maßnahmen

Zur weiteren Stärkung des "Flexicurity"-Ansatzes wurde 2007 ein "Flexicurity-Paket" beschlossen. Es ergänzt die bestehenden Maßnahmen. Ziel ist eine Erhöhung der Beschäftigungsdynamik und die Erleichterung des Wechsels zwischen verschiedenen Erwerbsformen in Verbindung mit einer Optimierung der Allokation des Arbeitskräftepotenzials. Das Paket umfasst:

- die soziale Absicherung für freie Dienstnehmer (in Kraft seit 1. Jänner 2008) und Selbständige (ab Jänner 2009),
- das betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz auch für freie Dienstnehmer, Selbständige, Freiberufler sowie Land- und Forstwirte (in Kraft seit 1. Jänner 2008),
- die Attraktivierung der Bildungskarenz (In Kraft seit 1. Jänner 2008) und
- die Modernisierung der Zumutbarkeitsbestimmungen bei der Vermittlung Arbeitsloser (In Kraft seit 1. Jänner 2008).

Die detaillierten Maßnahmen sind dem Wirtschaftsbericht 2008 zu entnehmen.

Maßnahmen anhand der vier Komponenten der Flexicurity

Die nachfolgende Zusammenstellung beschreibt den bestehenden Rahmen der "Flexicurity"-relevanten Aktivitäten anhand der vier Komponenten.

Flexible und zuverlässige vertragliche Vereinbarungen:

- **Flexibles Beendigungsrecht:** Grundsätzlich kann jedes Arbeitsverhältnis sowohl von den Arbeitgeber/innen als auch von den Arbeitnehmer/innen ohne Angabe von Gründen durch Kündigung beendet werden. Es bestehen weder Formerfordernisse noch Bewilligungsverfahren. Rücksicht muss lediglich auf die gesetzlich, kollektivvertraglich oder einzelvertraglich festgelegten Kündigungstermine und -fristen genommen werden.
- **Arbeitszeit:** Im Prinzip ermöglichen das österreichische Arbeitszeitrecht und die entsprechenden Regelungen in den Kollektivverträgen ein hohes Maß an Flexibilität für Betriebe und Arbeitnehmer/innen. Auf Grundlage eines Sozialpartnerabkommens wurde 2007 eine Novelle des Arbeitszeitgesetzes erlassen. Die Neuregelung enthält drei Gruppen von Maßnahmen: Erhöhung der Flexibilisierung bei schwankenden Auslastungen; Maßnahmen im Interesse der Arbeitnehmer/innen und Vereinfachung des Arbeitszeitrechtes.
- **Betriebliche Mitarbeitervorsorge (Abfertigung NEU):** Das am 1. Juli 2002 in Kraft getretene Gesetz erhöht die Flexibilität des Beendigungsrechts. An Stelle des bisherigen leistungsorientierten Abfertigungssystems trat ein beitragsorientiertes System, in dem die Finanzierung der Abfertigung durch **laufende Beitragsleistungen der Arbeitgeber/innen** im Rahmen eines Kapitaldeckungsverfahrens erfolgt. Damit konnte ein Mobilitätshemmnis für Beschäftigte beseitigt werden, eine Maßnahme, die auch internationale Aufmerksamkeit erlangte. Mit der Novelle 2007 wurden 500.000 freie Dienstnehmer, Selbständige, Freiberufler sowie Land- und Forstwirte einbezogen.
- **Betriebspensionen:** Es werden Ansprüche auf Betriebspensionen bei Wechsel des Arbeitsplatzes auf Verlangen der Arbeitnehmer/innen in die Pensionskasse von neuen Arbeitgeber/innen übertragen und dies unabhängig davon, ob sich diese im Ausland oder Inland befindet.
- **Jugendbeschäftigungspaket:** Den Unternehmen wird die Auflösung von Lehrverhältnissen ermöglicht während den Jugendlichen ein Ausbildungsplatz garantiert wird.

Umfassende Strategien des lebensbegleitenden Lernens:

- **Strategieentwicklung zum lebensbegleitenden Lernen:** Unter Beteiligung mehrerer Bundesministerien, der Sozialpartner und von Wissenschaftler/innen wurde ein Strategiekonzept zur Umsetzung des lebensbegleitenden Lernens in Österreich erarbeitet, das in weiterer Folge als gemeinsames Referenzdokument aller relevanten Akteure etabliert werden soll.
- **Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen des Arbeitsmarktservice:** Das AMS gibt jährlich etwa 2/3 des aktiven Budgets für Bildungsmaßnahmen aus.
- **Modularisierung der Lehrausbildung:** Mit der Modularisierung der Lehre werden neue, anforderungsgerechte Ausbildungsformen entwickelt, die sich durch ein hohes Maß an Flexibilität und Transparenz auszeichnen.
- **Drop-out Strategie:** die Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur Verhinderung von (früher) Schul- und Ausbildungsabbruch sowie die Reintegration von Schulabbrecher/innen soll bereits laufende Maßnahmen stärker vernetzen und den Zugang benachteiligter Jugendlicher zu weiterführenden Bildungsangeboten sowie zum Arbeitsmarkt verbessern“.
- **Ausbildungsgarantie bis zum 18. Lebensjahr:** Im Fokus stehen hier Jugendliche mit Benachteiligungen und Behinderungen, Jugendliche ohne Lehr-/Ausbildungsplatz, Drop-outs sowie vom "Drop-out-Bedrohte" Jugendliche aus dem BMHS-Bereich,

Lehrabbrecher oder arbeitslose Jugendliche. Siehe auch Seite 35 (ESF Projekt der kaufmännischen Schulen zur Senkung der Dropout-Rate auf der 9. Schulstufe)

- **Maßnahme "Bildungsplan":** Zielsetzung ist die Erarbeitung eines bundesweiten Bildungsplans für die frühe sprachliche Förderung der Drei- bis Sechsjährigen in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen insbesondere zur Verbesserung des Übergangs von diesen zur Volksschule. Das österreichische Kindergartenwesen ist Landessache.
- **Attraktivierung des Bildungskarenz:** Um den Anforderungen des Arbeitsmarktes besser gerecht zu werden wurde die Bildungskarenz als wichtiges Instrument der Weiterqualifizierung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit attraktiver gestaltet. Ziel ist es, die Anzahl der Personen in Bildungskarenz zu verdoppeln.
- **Nachholen des Bildungsabschlusses:** Das Nachholen des Hauptschulabschlusses wird gefördert, um Zugänge zu weiterführenden allgemeinen wie berufsbildenden Angeboten zu eröffnen.
- **Berufsmatura:** Die Einführung einer bundesweiten "**Berufsmatura**" im Herbst 2008 erhöht die Attraktivität der Lehre, steigert die Chancen auf Höherqualifizierung nach Abschluss der Lehre und ist ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der sozialen Durchlässigkeit des Bildungssystems.
- Der **Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR)** beschäftigt sich insbesondere mit dem Aufbau eines nationalen Qualifikationsrahmens in Österreich, der alle Bildungsbereiche und -niveaus umfasst. Ziel ist es, innerhalb der nächsten vier bis fünf Jahre einen Rahmen zu entwickeln, der in Österreich erworbene Qualifikationen in Europa vergleichbar macht. Kern des Qualifikationsrahmens ist die Beschreibung der Qualifikationen in Form von Lernergebnissen.
- **Bildungsstandards in der (schulischen) Berufsbildung:** Projekt wurde initiiert, um festzustellen, ob gemeinsame Kernkompetenzen auf bestimmten Bildungsniveaus erreicht werden. Im Herbst 2007 begann erstmals die Erprobung der Unterrichtsbeispiele an ausgewählten Pilotschulen, um eine hohe Qualität und Verständlichkeit der Unterrichtsbeispiele zu gewährleisten. Nach erfolgreichem Abschluss der Pilotierungsphase I im April bzw. Juni 2008 beginnt nun im Oktober 2008 die Pilotierungsphase II“.

Wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen:

- **Arbeitsmarktpolitische Zielvorgaben:** Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit hat im Einvernehmen mit den Sozialpartnern die aktuellen arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben an das Arbeitsmarktservice (AMS) zur Durchführung der Arbeitsmarktpolitik im April 2006 in Kraft gesetzt, um veränderten Rahmenbedingungen, wie der erhöhten Dynamik und strukturellen Änderungen des Arbeitsmarktes sowie der Reform der Lissabon-Strategie, Rechnung zu tragen. Auch wurden die Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik noch deutlicher akzentuiert. Diese Zielvorgaben werden in Form jährlicher arbeitsmarktpolitischer Ziele operationalisiert und umgesetzt.
- **Zielgruppenspezifische Maßnahmen:** Besondere Schwerpunkte werden in der österreichischen aktiven Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Jugendlichen, etwa mit den verschiedenen Programmen zur Lehrstellenförderung, der älteren Arbeitslosen und der Frauen gesetzt (siehe oben).
- **Arbeitsstiftungen:** Diese stellen eine Maßnahme zur Lösung regionaler und Struktur – und Arbeitsmarktprobleme dar: Sie werden z.B. bei drohendem Personalabbau (Outplacementstiftungen) oder bei Auftreten spezieller Personalengpässe (Implacementstiftungen) eingesetzt.

Moderne Systeme der sozialen Sicherheit:

- **Arbeitslosenversicherung für freie Dienstnehmer/innen:** Einbeziehung der freien Dienstnehmer/innen in die Arbeitslosenversicherung und in die Insolvenzentgeltsicherung und die Einführung einer freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbständige.

- **Modernisierung der Zumutbarkeitsbestimmungen:** Die Zumutbarkeitsbestimmungen in der Arbeitslosenversicherung wurden modernisiert, um die Anreize für die Arbeitsaufnahme zu stärken und umfassen im Wesentlichen Regelungen zu Wegzeiten, Annahme von extern vermittelten Stellen und zeitlicher Mindestverfügbarkeit.
- **Mindestlohn von 1.000 €** Die Sozialpartner (Wirtschaftskammer Österreich und der Österreichische Gewerkschaftsbund) haben sich in einer Rahmenvereinbarung über die Umsetzung eines Mindestlohnes von 1.000 € in den Branchenkollektivverträgen bis 2009 verständigt.
- **Bedarforientierte Mindestsicherung:** Mit dieser soll ein deutlicher Beitrag zur Armutsbekämpfung geleistet werden. Sie soll eine Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatzes, Vereinheitlichung und Pauschalisierung der Sozialhilfe, Verbesserung im Leistungsrecht der Arbeitslosenversicherung, Verbesserungen beim Krankenversicherungsschutz und Anreize zur Erwerbsarbeit umfassen. Nähere Informationen sind dem österreichischen Bericht über Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung zu entnehmen.

Einbindung der Sozialpartner

Die Sozialpartner werden sowohl in die Erarbeitung der Konzepte als auch in den Umsetzungsprozess von "Flexicurity Maßnahmen" eingebunden.

Im Oktober 2006 hat das Wirtschaftsforschungsinstitut das Weißbuch „Mehr Beschäftigung durch Wachstum auf Basis von Innovation und Qualifikation“ veröffentlicht welches die Eckpunkte von künftigen "Flexicurity Maßnahmen" skizziert. Auf Basis dieses Weißbuches haben die Sozialpartner im Dezember 2006 einvernehmlich Vorschläge zu „Wachstum und Vollbeschäftigung“ vorgelegt. Weiters werden durch die Lissabon-Strategie die Sozialpartner in den "Flexicurity Prozess" generell eingebunden.

Die Sozialpartner sind mittels Begutachtung in alle Gesetzgebungsprozesse eingebunden. Bei konkreten Maßnahmen wie beispielsweise der 1.000 € Mindestlohn erzielten die Sozialpartner auf Anregung der Bundesregierung eine Einigung. Die gesetzliche Regelung zur Arbeitszeit beruht auf einem Vorschlag der Sozialpartner. Sie sind weiters in Gremien des Arbeitsmarktservice vertreten. Verschiedenen Aktivitäten liegen in ihrer Zuständigkeit wie beispielsweise die Vereinbarung von Kollektivverträgen. Durch eigene Bildungsinstitute tragen sie im Bereich Erwachsenenbildung aktiv zum Konzept des Lebenslangen Lernens bei.

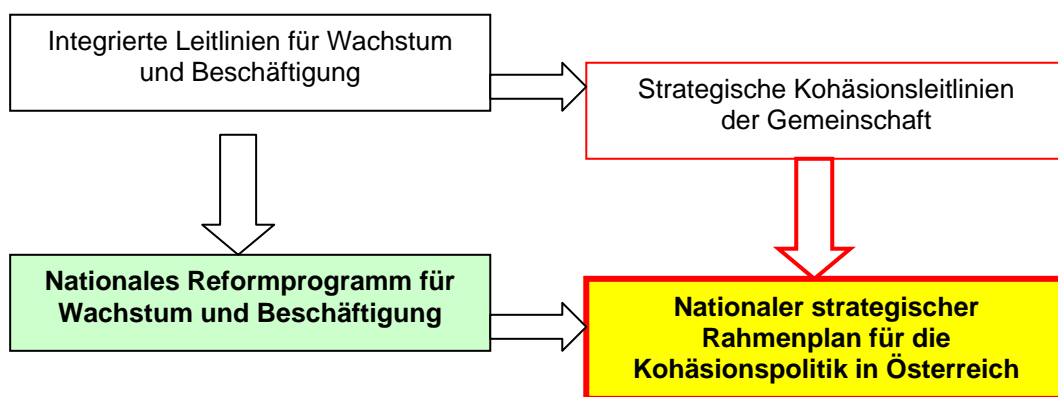
Beitrag der EU-Strukturpolitik zum 2. Reformprogramm

Nationaler strategischer Rahmenplan für die EU-Kohäsionspolitik 2007-2013 in Österreich (STRAT.AT)

Mit den „Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung“ soll die strategische Ausrichtung der Politiken der EU und der Mitgliedstaaten verstärkt werden. Dies gilt insbesondere für die EU-Kohäsionspolitik, auf welche rund 35% des EU-Budgets entfallen. Daher sehen die neuen Rechtsgrundlagen für die EU-Kohäsionspolitik in der Finanzperiode 2007-2013 zwei neue Instrumente vor, welche diese verstärkte strategische Ausrichtung sicherstellen sollen:

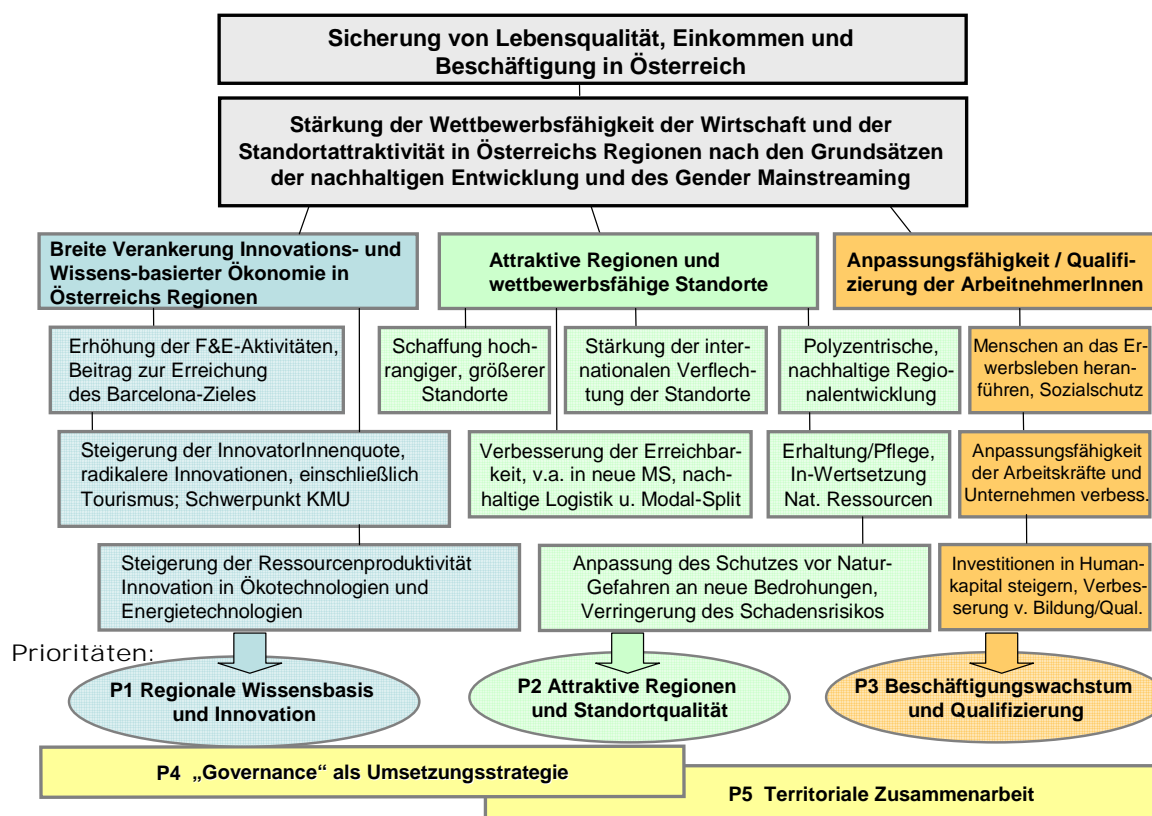
- Die so genannten „Strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft“ sollen auf EU-Ebene die Zielsetzungen der Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung in den spezifischen rechtlichen und instrumentellen Kontext der Kohäsionspolitik übersetzen. Das gilt allerdings eher im Sinne der grundsätzlichen Orientierung und nicht im Sinne einer streng methodischen Kohärenz, da die jeweils geltenden Referenzperioden (2005-2008 im ersteren Fall, 2007-2013 im letzteren) auseinanderklaffen.
- Die „Nationalen Strategischen Rahmenpläne“ auf Ebene der Mitgliedstaaten sollen den gemeinsamen Rahmen für die einzelnen Operationellen Programme bilden und diese mit dem gemeinsamen Strategierahmen auf EU-Ebene verknüpfen. Der strategische Rahmenplan für Österreich (STRAT.AT) wurde im Oktober 2006 von den österreichischen Partnern im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK – Mitglieder: Bund, Länder, Vertreter/innen der Gemeinden und Sozialpartner) auf politischer Ebene beschlossen und der Europäischen Kommission vorgelegt.

Obwohl die EU-rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Lissabonstrategie und die EU-Kohäsionspolitik weder hinsichtlich der Inhalte noch hinsichtlich der Laufzeiten harmonisiert sind, ist Österreich bemüht, ein höchstmögliches Maß an Konsistenz zwischen den beiden Strategiebereichen zu gewährleisten.



Dementsprechend weist das Zielsystem des STRAT.AT deutliche Schwerpunkte in den Bereichen „Innovation und Wettbewerbsfähigkeit“ sowie „Beschäftigung“ auf:

Übergeordnetes Zielsystem STRAT.AT 2007|2013



Quelle: Nationaler Strategischer Rahmenplan Österreich 2007-2013 ("STRAT.AT").

Strukturfondsprogramme 2007-2013

Die Prioritäten des STRAT.AT spiegeln sich in den finanziellen Schwerpunkten der österreichischen Strukturfondsprogramme 2007-2013 wider (Stand: Finanzpläne laut Genehmigung):

EU-Strukturfonds in Österreich 2007-2013					
Programme der EU-Ziele "Konvergenz" und "Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung"					
EU-Interventionsbereiche (zusammengefasst)	Ö gesamt	ESF	EFRE	Konvergenz	RW&B
01-09 F&E, Innovation in Unternehmen	43,5%	0,0%	77,1%	54,3%	41,7%
10-15 Informationsgesellschaft	1,6%	0,0%	2,8%	1,8%	1,5%
16-32 Verkehr	0,6%	0,0%	1,0%	1,7%	0,4%
33-54 Energie, Klima, Risikoverhütung	3,3%	0,0%	5,8%	2,0%	3,5%
55-60 Tourismus, kulturelles Erbe	1,9%	0,0%	3,4%	7,0%	1,1%
61 Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete	2,0%	0,0%	3,5%	0,0%	2,3%
62-79 Beschäftigung, Humankapital, soziale Infrastruktur	42,6%	95,3%	2,0%	28,2%	45,1%
80-81 Partnerschaften, Vernetzung, Politikverbesserung	1,8%	1,3%	2,3%	1,0%	2,0%
82-84 Ausgleich für Zusatzkosten wegen Randlage	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
85-86 Technische Hilfe	2,6%	3,4%	2,0%	4,0%	2,4%
SUMME	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
SUMME in MEUR	1.204,5	524,4	680,1	177,2	1.027,3
"Lissabon-Prioritäten" (gemäß Anhang IV der VO Nr. 1083/2006)					
generell	90,2%	95,3%	86,2%	86,1%	90,9%
zusätzlich für Ziel Konvergenz	0,2%	0,0%	0,4%	1,7%	0,0%

Gemäß Angaben im 4. Kohäsionsbericht (S. 129) liegt Österreich unter den 27 Mitgliedstaaten mit einem „Lissabon-Earmarking“ der Strukturfondsmittel von rund 88% für das Ziel „Konvergenz“ an 1. Stelle und mit 91% für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ an 2. Stelle.

Europäischer Sozialfonds (ESF)²⁸

Im Jahr 2007 wurden zwei neue Strukturfondsprogramme mit der Europäischen Kommission abgestimmt und von dieser genehmigt.

Das alte Ziel-1 Programm wird in der Form des bereits von der Europäischen Kommission genehmigten „**Phasing Out Burgenland**“ Programms unter der Federführung des Regionalmanagements Burgenland fortgeführt. Hierfür stehen dem Burgenland rund 52,1 Mio. € an ESF-Mitteln zur Verfügung.

Das operationelle Programm „**Beschäftigung Österreich**“ (ohne Burgenland) wurde im Dezember 2007 von der Europäischen Kommission genehmigt. Das Programm verfügt über eine Ausstattung von 472 Mio. € an ESF-Mitteln.

Die Forcierung des „**Active Aging**“ Ansatzes (insbesondere im Alterssegment der über 45jährigen) ist zentraler Bestandteil der Programmumsetzung. In diesem Kontext ist ausdrücklich auch die betriebliche Ebene gefragt, wo es zu einem Umdenken bei der Rekrutierung und dem Einsatz von älteren Arbeitskräften kommen muss. Nachhaltige Umstrukturierungen in der Arbeitsorganisation - Arbeitsablauf und Arbeitseinsatz - sowie in der Einstellung gegenüber älteren Arbeitskräften müssen folgen. Einen Beitrag hierzu soll das Instrument Qualifizierungsberatung leisten, welches künftig auch auf die Herausforderungen des aktiven Alterns ausgerichtet sein wird. Ein besonderer Fokus wird auf Kleinbetriebe unter 10 Mitarbeiter/innen gerichtet. Ergänzend werden hierzu Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte und Arbeitslose gezielt auf ältere sowie auf niedrig qualifizierte Beschäftigte ausgerichtet.

Wie auch in der vorangegangenen Strukturfondsperiode werden im Rahmen der neuen ESF Programme auch wieder Maßnahmen zur **Integration von Menschen mit Behinderung** in den Regelarbeitsmarkt durchgeführt. In der Programmplanungsperiode 2007-2013 ist eine Konzentration der ESF-Mittel auf Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren (Erstintegration), auf Ältere ab dem 45. Lebensjahr, auf Personen mit schweren Funktionsbeeinträchtigungen und auf gehörlose und blinde bzw. hochgradig sehbehinderte Frauen geplant.

Ziel bei der Unterstützung des **lebensbegleitenden Lernens** ist den Zugang zu Bildungsmöglichkeiten für Benachteiligte zu schaffen und Kompetenzen zur kontinuierlichen Höherqualifizierung zu vermitteln. Hierbei werden Maßnahmen im Bereich Schule (z.B. zur Bekämpfung von Schulabbrüchen), im Bereich der Erwachsenenbildung (z.B. Bildungsberatung) und im Bereich Wissenschaft (z.B. Studienabschlussstipendien) angeboten.

Die **Territorialen Beschäftigungspakte** werden fortgeführt und die operativen Strukturen der Pakte, die TEP-Koordinationsstellen, gefördert. Darüber hinaus können auch Studien, Evaluierungen und Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Der Schwerpunkt der Aktivitäten der TEPs lag 2007 in der Abstimmung der unterschiedlichen Förderprogramme zwischen den Paktpartnerinnen und -partnern mit dem Ziel der Verbesserung der Arbeitsmarktlage in den Regionen. Basis für die Arbeit der TEPs ist der etablierte Grundkonsens der beschäftigungspolitischen Zusammenarbeit aller Partnerinnen und Partner.

In der aktuellen Strukturfondsperiode können die TEPs darüber hinaus Mittel für die Umsetzung von Aktivitäten zur **Integration arbeitsmarktferner Personen** in den Arbeitsmarkt beantragen. Im Rahmen dieser Maßnahmen stellt die Förderung von Projekten für langzeitarbeitslose Personen an der Schnittstelle zwischen Notstandshilfe und Sozialhilfe ein zentrales Thema dar. 46,9 Mio. € werden in diesem Bereich durch den ESF zur Verfügung gestellt. In einem ersten Aufruf wurden die Territorialen Beschäftigungspakte

²⁸ Für eine detaillierte Darstellung der Strategie und der durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds der neuen Strukturfondsperiode siehe die aktuellen Programme „Phasing Out Burgenland“ (abzurufen unter www.phasing-out.at) und „Beschäftigung Österreich“ (abzurufen unter www.esf.at)

aufgefordert thematisch zugehörige Projektanträge beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit einzureichen. Bislang wurden von diesem bereits Anträge in Höhe von insgesamt 11,3 Mio. € genehmigt.

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Aus dem EFRE werden in der Periode 2007-2013 insgesamt 9 Regionalprogramme kofinanziert, davon eines im Ziel „Konvergenz“ (Phasing-out-Programm Burgenland, EFRE-Mittel: 125 Mio. €) und 8 im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (EFRE-Mittel: insg. 555 Mio. €). Diese EFRE-Regionalprogramme wurden unter der Federführung der Länder in partnerschaftlicher Abstimmung ausgearbeitet. Sie werden – ebenfalls unter der Koordination der Länder als Programmverwaltungsbehörden - von verschiedenen Bundes- und Landesförderstellen umgesetzt.

Die meisten der aus dem EFRE kofinanzierten Regionalprogramme der Periode 2007-2013 werden - so wie bisher auch - einen klaren Schwerpunkt im Bereich der Unternehmensförderung (v. a. KMU) haben. Gegenüber den früheren Perioden soll jedoch die Innovationsorientierung deutlich verstärkt werden. Lediglich das EFRE-Programm für Wien soll in einem größeren Umfang auch Maßnahmen der Stadtentwicklung finanzieren.

Dazu kommen EFRE-Programme des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (vormals INTERREG), an denen sich Österreich mit insg. rund 257 Mio. € beteiligt – davon 7 Programme der sog. „grenzüberschreitenden“ Ausrichtung (Kooperation der Grenzregionen) und 3 Programme der sog. „transnationalen“ Ausrichtung (für große Kooperationsräume mit Beteiligung mehrerer Mitgliedstaaten). Diese Kooperationsprogramme folgen allerdings nur in eingeschränktem Maß der Logik der Lissabonstrategie und lassen sich wegen der Beteiligung mehrerer Staaten nur sehr beschränkt den jeweiligen nationalen Reformprogrammen zuordnen.

VII. Kapitel

Verzahnung mit Sozialpolitik - Das Nationale Reformprogramm und die offene Methode der Koordinierung für Sozialschutz und soziale Eingliederung

Die Politiken für Wachstum und Beschäftigung müssen eng mit den Politiken für Sozialschutz und soziale Eingliederung abgestimmt werden und sich gegenseitig unterstützen. Höheres Wirtschaftswachstum trägt zur Nachhaltigkeit der Sozialschutzsysteme bei, und eine verstärkte Integration in den Arbeitsmarkt verbessert die soziale Absicherung, insbesondere wenn es dabei gelingt, auch arbeitsmarktferne Gruppen nachhaltig in Beschäftigung zu bringen. In diesem Zusammenhang ist auch die erfolgreiche Umsetzung des „Flexicurity“-Ansatzes in Österreich von Bedeutung. Umgekehrt unterstützen angemessene, allgemein zugängliche und qualitativ hochwertige Sozialschutzsysteme sowie umfassende und aktivierende Eingliederungspolitiken Wachstum und Beschäftigung auf vielfache Weise.

Der nationale Bericht über Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung ergänzt das nationale Reformprogramm in den Bereichen soziale Eingliederung, Pensionen, Gesundheit und Langzeitpflege.

Gemeinsam entsprechen die beiden Dokumente der Betonung des Europäischen Rates vom März 2008, wie wichtig die soziale Dimension der EU als Bestandteil der Lissabon-Strategie ist und dass die Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik stärker miteinander verzahnt werden müssen.

Eine der Herausforderungen ist die in Österreich vorhandene Armut. In einem reichen Land wie Österreich trägt die Reduktion von Armut vor allem durch die Erhöhung des Arbeitskräfteangebots und die Erhöhung der Kaufkraft der unteren Einkommensschichten zur Belebung des Konsums und damit auch zu Wachstum und Beschäftigung bei. Eine der wesentlichen Zielsetzungen ist daher eine weitere **Verstärkung der Armutsbekämpfung** zur Senkung der Zahl der Armutsgefährdeten. Laut EU-SILC 2006 sind in Österreich rund 12,6% der Bevölkerung (rund 1 Mio. Personen) armutsgefährdet.

Die geplante Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung (inklusive der bereits beschlossenen Begleitmaßnahmen, wie Anhebung des Ausgleichszulagenrichtsatzes und eines Mindestlohns von 1.000 €) folgt einem umfassenden Ansatz, der Armutsbekämpfung unmittelbar mit der aktiven Eingliederung in Arbeitsmarkt und Gesellschaft verbindet.

Besonders offenkundig werden die positiven Wechselwirkungen zwischen Sozialsystem und Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik im Bereich der mittel- und langfristigen Investitionen für die Verbesserung der **Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche**. Es ist ein zentrales gesellschaftspolitisches Ziel, allen Kindern und Jugendlichen - unabhängig von der Einkommenssituation der Eltern, der Nationalität oder dem gesundheitlichen Zustand - gleiche Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Dafür sind generelle und zielgerichtete Maßnahmen erforderlich, wobei neben monetären Transfers, die die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen von Haushalten mit Kindern adäquat abdecken, vor allem ein ausreichendes Angebot an qualitativ hochstehenden Kinderbetreuungseinrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten notwendig ist. Ein breites und vielfältiges Angebot für Jugendliche an den Schnittstellen von Schule, Ausbildung und Beruf, sowie Resozialisierungsprogramme für straffällig gewordene Jugendliche sind weitere flankierende Maßnahmen.

Ein **angemessenes, finanzierbares und modernes Rentensystem** ist von zentraler Bedeutung zur Sicherung der Kaufkraft breiter Bevölkerungsschichten im Alter. Zentrales

Ziel ist daher die Aufrechterhaltung und nachhaltige Sicherung eines fairen und finanzierbaren, staatlichen Rentensystems im Umlageverfahren, ergänzt um gut und effizient funktionierende zweite und dritte Vorsorgesäulen. Dabei wird sowohl die soziale Dimension (Mindestrente, Anpassung der Renten an die Teuerung) als auch die Reformdimension (Nachhaltigkeit, Reform des Invaliditätsrechts) berücksichtigt. Besonders hingewiesen wird auf die Arbeiten zur Neuordnung des Invaliditätsrentenrechts.

Der **Ausbau von Gesundheitsförderung und Prävention** stellt auch aus der Sicht der Gesundheitspolitik einen Schwerpunkt dar, der ebenfalls als mittel- und langfristige Investition nicht nur in die Finanzierung des Gesundheitssystems, sondern auch in Wachstum und Beschäftigung gesehen werden kann. Gesundheit ist ein wesentlicher Teil der Erhaltung der Arbeitskraft und der Produktivität. Soziale Ungleichheiten im Gesundheitszustand sollen abgebaut werden.

Die **Förderung der Pflege zu Hause** ist ein erklärtes sozialpolitisches Ziel. Gleichzeitig ist die Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungspflichten eine wesentliche Voraussetzung für die Erhöhung der Beschäftigungsquote, die wiederum eine wesentliche Grundlage darstellt für die eigenständige Absicherung von Frauen und die Vermeidung von Armut im Alter. Eine weitere Herausforderung im Pflegesektor ist die Bekämpfung der Schwarzarbeit. Diese Ziele will die österreichische Bundesregierung durch die Förderung der 24-Stunden-Betreuung und zahlreiche Begleitmaßnahmen (z.B.: Beratung und Unterstützung pflegender Angehöriger; Förderung von Kurzzeit- und Ersatzpflege) erreichen.